

Mehr Chancen durch mehr Freiheit

Wahlprogramm zur Landtagswahl 2016

**Freie
Demokraten**

Baden-
Württemberg **FDP**

Mehr Chancen durch mehr Freiheit

**Das Wahlprogramm der Freien Demokraten
Baden-Württemberg zur Landtagswahl 2016**

**beschlossen auf dem 113. Ord. Landesparteitag
in Balingen am 13.06.2015**

Mehr Chancen durch mehr Freiheit

Das Wahlprogramm der FDP/DVP Baden-Württemberg
zur Landtagswahl 2016

beschlossen auf dem 113. Ord. Landesparteitag in Balingen
am 13.06.2015

Herausgeber:

Freie Demokratische Partei

Landesverband Baden-Württemberg

Rosensteinstraße 22

70191 Stuttgart

Telefon: (0711) 66618 – 0

Fax: (0711) 666 18 – 12

Email: fdp-bw@fdp.de

Internet: www.fdp-bw.de

Satz und Druck: Eigenproduktion

Stuttgart, im Juli 2015

Inhaltsverzeichnis

<u>Prolog</u> Unsere Werte	10
Der Freiheit verpflichtet	10
<u>Prolog</u> Unsere Ziele	12
Eine freiheitliche bürgerliche Ordnung im 21. Jahrhundert	12
<u>Kapitel 1</u> Unser Ziel: Die beste Bildung der Welt	14
1.1 Baden-Württemberg braucht den Schulfrieden	14
1.2 Kindertagesstätten und Grundschulen	16
Qualität durch Wahlfreiheit	16
1.3 Differenzierung schafft Qualität	18
Bildungsplanung und Lehrerbildung	18
1.4 Für Leistungsorientierung auf hohem fachlichen Niveau	20
Das Gymnasium als Institution für Kultur und Wissenschaft erhalten	20
1.5 Unsere Garanten des Bildungsaufstiegs erhalten	22
Die Realschulen eröffnen Lebens- und Berufsperspektiven	22
1.6 Differenzierung und Leistungsorientierung sichern	
Gerechtigkeit und Wohlstand	24
Haupt-/Werkrealschulen in ihrem berufspraktischen Profil stärken	24
1.7 Für Sonderschulen und für Inklusion	26
Zwei gute Wege zum Ziel	26
1.8 Berufliche Bildung	28
Mit Leidenschaft für ein Erfolgsmodell	28
1.9 Schulen in freier Trägerschaft	30
Privatschulen in sozialer Verantwortung ermöglichen	30
1.10 Exzellente Lehre	32
Hochschulstudium im 21. Jahrhundert	32

Kapitel 2 Unser Land: Ein Wirtschaftsstandort der Weltklasse	34
2.1 Die Politik als Partner der Wirtschaft	34
Die Wirtschaft stärken statt behindern, Entbürokratisierung weiter vorantreiben!	34
2.2 Der Mensch im Mittelpunkt	38
Kompetente Fachkräfte	38
2.3 Weltoffenheit und Chancen durch Leistung	40
Nicht die Herkunft ist entscheidend, sondern das Ziel	40
2.4 Lebenslanges Lernen	42
Weiterbildung als individuelles Ziel	42
2.5 Straßen - Pulsadern unseres Landes	44
Wohlstand kommt auf guten Straßen	44
2.6 Verkehr auf der Schiene, in der Luft und auf dem Wasser	46
Nur zusammen können die Verkehrsmittel die Nachfrage befriedigen	46
2.7 Digitales Baden-Württemberg	48
2.8 Schwarzwald – wie cool ist das denn?	50
Vom Downhillfahren bis zur Seeumrundung – Tourismus in Baden Württemberg	50
2.9 Schützen durch Nützen	52
Landwirtschaft und Forst	52
2.10 Befähigen statt Bevormunden – selbstbestimmte Verbraucher	54
Kapitel 3 Mehr Lebensqualität durch Technik	56
3.1 Blaues Wachstum	56
3.2 Intelligente Energiepolitik für Unternehmen und Haushalte	58
3.3 Exzellente Forschung und Entwicklung	60
Innovation sichert Zukunft	60
3.4 Ingenieure, Techniker & Co.	62

Technische Bildung in Baden-Württemberg	62
3.5 Wissenschaft und Technik sichern Gesundheit	64
Innovative Medizin im Dienste der Menschen	64
3.6 Innovationsfinanzierung Mittelstand	66
3.7 Mobilität neu denken	68
Innovationen durch moderne Verkehrstechnik	68
<u>Kapitel 4 Wir leben soziale Verantwortung</u>	70
4.1 Selbstbestimmt und verantwortlich - Familien	70
4.2 Unverzichtbar: Die Kultur des Ehrenamts	74
4.3 Ein Modell bürgerschaftlichen Engagements	76
Der Sport	76
4.4 Vorbeugen ist besser	78
Was das Land zur Kriminalprävention beitragen kann	78
4.5 Gesundheit und Versorgung	80
(K)ein politischer Pflegefall	80
4.6 Krankenhäuser	84
4.7 Wir tragen Verantwortung weltweit	86
Baden-Württemberg nimmt Flüchtlinge auf	86
4.8 Selbstbestimmte Gesellschaft	88
<u>Kapitel 5 Eine Regierung, die den Menschen vertraut</u>	90
5.1 Den Menschen vertrauen	90
Statt Bevormundung von oben	90
5.2 Eine Regierung, die rechnen kann	92
Für eine solide Haushalts- und Finanzpolitik	92
5.3 Neue Spielräume für Städte und Gemeinden	94
Kommunale Selbstverwaltung stärken	94
5.4 Demokratie lebt vom Mitmachen	96
Mitwirkungsrechte der Bürger stärken	96
5.5 Die Polizei – Partner des Bürgers	98

5.6 Worauf Sie sich verlassen können	100
Justiz in Baden-Württemberg	100
5.7 Effizient und tatkräftig	102
Die Landesverwaltung und ihre Mitarbeiter	102
<u>Kapitel 6 Der Mensch lebt nicht vom Brot allein</u>	104
6.1 Kunst!	104
Bildende Kunst in Baden-Württemberg	104
6.2 Der Ton macht die Musik	106
Musikland Baden-Württemberg	106
6.3 Es gilt das gesprochene Wort	108
Sprache, Theater und Literatur	108
6.4 Woher wir kommen, wer wir sind	110
Landesgeschichte stärkt Identität	110
6.5 Der Schiller und der Hegel...	112
Die Zukunft der Geistes- und Sozialwissenschaften	112
6.6 Selbstbewusst, respektvoll und tolerant	114
Religion und Kirche in der Gesellschaft	114
6.7 Zeitung, Radio, Fernsehen & Co.	116
Eine freiheitliche Gesellschaft braucht erstklassige Medien	116
Epilog	118
Index	120

Prolog Unsere Werte

Der Freiheit verpflichtet

Wir Freie Demokraten wissen uns jenen Werten verpflichtet, die sich in der Aufklärung herausgebildet haben und die in den freiheitlichen Demokratien des Westens für jenen unglaublichen Zuwachs an Lebensqualität und Wohlstand gesorgt haben, von dem wir alle täglich profitieren.

Was uns von unserer politischen Konkurrenz unterscheidet, ist unser Menschenbild, in dem Freiheit, Verantwortung und Vertrauen die zentralen Werte sind. Nach unserer Vorstellung nimmt der Staat in einer freiheitlichen Gesellschaft einige wichtige Kernaufgaben wahr, die wir ihm auf der Grundlage der Verfassung übertragen haben. Wir brauchen den Staat aber nicht als Aufseher oder Gouvernante, der den Menschen Maximen für ihre private Lebensführung vorschreibt oder um beliebig definierter "Gemeinschaftswerte" willen rücksichtslos in die Freiheit seiner Bürgerinnen und Bürger eingreift. Gerade in Baden-Württemberg, dem Stammland der Liberalen, prägt diese Haltung das Handeln der Menschen und das gesellschaftliche Leben.

Wir vertrauen der Freiheit, der Vernunft und dem gebildeten Gewissen der Menschen, die für sich und andere Menschen Verantwortung übernehmen, ohne dafür staatliche Anleitung zu brauchen.

Wir setzen auf die Autonomie der Familien und anderer selbstgewählter menschlicher Gemeinschaften, in denen Menschen zuverlässig und nachhaltig Verantwortung füreinander übernehmen und Orte menschlicher Wärme schaffen.

Wir vertrauen einer Zivilgesellschaft, die in einem lebendigen gesellschaftlichen Diskurs alle Menschen an den gesellschaftlichen Entwicklungen teilhaben lässt und auf der Basis von gemeinsamen Überzeugungen offensiv Verantwortung einfordert.

Wir vertrauen kleinen, mittleren und großen Unternehmen, die in einer marktwirtschaftlichen Ordnung mit ihren Produkten und Dienstleistungen Lebensqualität für alle schaffen und sich dabei ihrer sozialen Verantwortung und der regulierenden Kraft des Wettbewerbs stellen.

Wir bauen außerdem auf individuelle Leistungsträger in der Gesellschaft, gleichgültig ob angestellt oder freiberuflich, denn wir glauben, dass deren Motivation und Tatkraft erst die Gesellschaft nach vorne bringt und Wohlstand schafft. Diese wollen wir unterstützen und fördern.

Wir setzen auf den technischen und medizinischen Fortschritt, der auf der Grundlage von Forschungsfreiheit und gesellschaftlicher Verantwortung der Wissenschaft so viel Lebensqualität für alle Menschen geschaffen hat. Wir wollen den freiheitlichen Rechtsstaat, der durch seine Beschränkung auf Kernaufgaben und die strikte Bindung an Recht und Verfassung der Zivilgesellschaft zuverlässig dient.

Prolog Unsere Ziele

Eine freiheitliche bürgerliche Ordnung im 21. Jahrhundert

Wir Freie Demokraten sind davon überzeugt, dass Freiheit, Verantwortung und Vertrauen auch im 21. Jahrhundert die Leitprinzipien sind, nach denen die Zivilgesellschaft und der Staat organisiert sein sollten. Sie tragen dem Freiheitsgefühl und dem Anspruch, den die Menschen an sich selbst stellen, Rechnung und sorgen – wie sich in den letzten Jahrzehnten in den Demokratien des Westens gezeigt hat – für Lebensqualität und Stabilität. Kein autoritäres System und keine kollektivistisch aufgestellte Gesellschaft kann auf die wandelnden Herausforderungen einer modernen Industriegesellschaft so schnell und so angemessen reagieren, wie eine freiheitliche Gesellschaft und eine soziale Marktwirtschaft.

Wir wollen, dass Baden-Württemberg das Modell einer freiheitlichen Gesellschaft bleibt, in dem die Menschen, die Unternehmen und der Staat gemeinsam Lebensqualität für alle erarbeiten.

Eine freiheitliche Gesellschaft braucht Fundamente, die wir nicht zerstören dürfen. Für uns Freie Demokraten sind Bildung, Wissenschaft und Kultur der Ackerboden, auf dem Freiheit und Verantwortung gedeihen. Sie prägen unsere Ziele, die wir in der Landespolitik verfolgen wollen. Wir Freie Demokraten haben unser Land von 1952 bis 1966 und von 1996 bis 2011 verantwortlich und erfolgreich mitgestaltet, wir wollen ab 2016 gerne wieder Verantwortung für Baden-Württemberg und seine Menschen übernehmen.

Wir haben uns viel vorgenommen. Denn wir Baden-Württemberger brauchen die beste Bildung der Welt. Baden-Württemberg muss wieder ein Wirtschaftsstandort der Spitzenklasse werden. Wir Baden-Württemberger schaffen Lebensqualität durch Technik und leben soziale Verantwortung. Baden-Württemberg braucht eine Regierung, die den Menschen vertraut. Baden-Württemberg ist ein

Land, in dem Kultur und Geist eine Heimat haben. Die folgenden Kapitel und Abschnitte formulieren Maximen und Maßnahmen, mit denen wir diese Ziele erreichen wollen.

Wir Freie Demokraten vertrauen den Menschen in Baden-Württemberg. Wir bauen darauf, dass die Menschen uns und unserer Politik vertrauen.

Kapitel 1 Unser Ziel: Die beste Bildung der Welt

1.1 Baden-Württemberg braucht den Schulfrieden

Baden-Württemberg ist auf ein exzellentes Bildungswesen angewiesen: Unser Wohlstand, aber auch die Lebenschancen eines jeden Einzelnen hängen entscheidend von der Qualität unserer Bildung ab. Dieses Bildungssystem ist in den vergangenen Jahren durch die grün-rote Landesregierung in erhebliche Unruhe versetzt worden. Dabei setzen auch wir Freie Demokraten uns für notwendige Reformen im Bildungswesen ein; wir lehnen aber ein radikales Umkrempeln unseres bisher sehr erfolgreichen Bildungssystems ab. Die Gesellschaft braucht ein Bildungssystem, das in den Menschen die Freude, Bereitschaft und Befähigung fördert, Verantwortung für sich selbst und soziale Verantwortung zu übernehmen.

Um in Zukunft wieder erfolgreich arbeiten zu können, sind die Schulen in unserem Land, d. h. die Schüler, Eltern, Lehrer, Schulleitungen und Schulträger auf verlässliche Rahmenbedingungen angewiesen, die über die Dauer von Legislaturperioden hinaus gelten. Aus diesem Grund streben wir Freie Demokraten einen Schulfrieden an mit dem Ziel, allen am Schulwesen Beteiligten mehr Planungssicherheit zu garantieren. Nach unseren Vorstellungen soll vor Ort in eigener Verantwortung über das jeweilige Bildungsangebot entschieden werden, und das Land stellt hierfür in ausreichendem Maße die Ressourcen zur Verfügung. Ein baden-württembergischer Schulfriede wäre eine wichtige Voraussetzung, damit unser Land wieder Trendsetter im deutschen Bildungsbereich würde und die Politik sich wieder mit den reformbedürftigeren Bildungsinhalten beschäftigen könnte.

Wir werden:

- uns für einen Schulfrieden in Baden-Württemberg einsetzen, der verlässliche Rahmenbedingungen schafft. Wir wollen, dass das Land bedarfsgerecht die Ressourcen bereitstellt und die

Beteiligten vor Ort (Schulen und Schulträger) über die konkrete Ausgestaltung des Bildungsangebots selbst entscheiden können,

- dafür sorgen, dass flächendeckend Bildungsregionen eingerichtet werden und im Rahmen der regionalen Schulentwicklung über die Ausgestaltung des Angebots an weiterführenden Schulen entschieden wird,
- jede Bildungsregion mit einem nach der Zahl der Schüler bemessenen Budget an Lehrerwochenstunden ausstatten, über dessen Verteilung auf die verschiedenen Schularten die Bildungsregion entscheidet. Jede Schule soll bedarfsgerecht ausgestattet werden,
- die finanzielle Privilegierung der Gemeinschaftsschule beenden und stattdessen faire Wettbewerbsbedingungen für alle Schularten schaffen. Obwohl wir nicht glauben, dass sich die zahlreichen Hoffnungen erfüllen werden, die sich die Befürworter der Gemeinschaftsschule versprechen, wollen wir ihr im Rahmen der Bildungsregion Bestandsschutz geben,
- allen Schulen bzw. ihren Schulträgern und den Bildungsregionen die Freiheit geben, die jeweilige Schulform in eigener Verantwortung auszugestalten bzw. zu Verbundschulen zusammenzufassen. Sie können insbesondere bestehende Haupt-/Werkrealschulen und Realschulen fortführen oder Verbundschulen aus Haupt-/Werkrealschulen und Realschulen bilden, d. h. Haupt-/Werkrealschulbildungsgang und Realschulbildungsgang unter einem Dach führen,
- den Schulen ein eigenes Budget zuweisen. Sie dürfen über Personalangelegenheiten sowie ihr inhaltlich-pädagogisches Profil eigenständig entscheiden.

1.2 Kindertagesstätten und Grundschulen

Qualität durch Wahlfreiheit

Wir Freie Demokraten sehen die Hauptverantwortung für die Erziehung bei den Eltern, denn Bildung beginnt nicht mit dem ersten Schultag, sondern mit dem ersten Lebenstag. Von Anbeginn erkunden Kinder die Welt, eignen sie sich an und wachsen in sie hinein. Kinder sind besonders wissbegierig und lernfähig. Gleichzeitig prägen sie ihre Erfahrungen der ersten Jahre in entscheidender Weise. Die frühkindliche Bildung und Förderung spielt deshalb eine Schlüsselrolle für die gesamte Bildungsbiographie eines Menschen.

Aus diesem Grund tritt die FDP dafür ein, Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vor allem auch als Bildungseinrichtungen zu begreifen. Unser wichtigstes Ziel ist es, eine hohe Qualität der frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangebote sicherzustellen. Gleichzeitig betrachten wir Freie Demokraten es als unseren Auftrag, für eine möglichst große Wahlfreiheit der Eltern zu sorgen. Eine Betreuung durch Tageseltern ist als gleichwertig mit einer Betreuung in einer Kindertagesstätte anzuerkennen und auch entsprechend zu bezuschussen. Im Grundschulbereich sollen die Eltern die Wahl besitzen, ob sie ihr Kind für eine verpflichtend-rhythmisierte Ganztagsbetreuung, für offene Angebote am Nachmittag oder nur zu einem wesentlich am Vormittag stattfindenden Unterricht anmelden. Qualität und Wahlfreiheit sind für uns Freie Demokraten zwei Seiten derselben Medaille. Wahlfreiheit zieht einen Wettbewerb im besten Sinne nach sich und sichert somit die Qualität der Bildungs- und Betreuungsangebote.

Wir werden:

- mit kommunalen und freien Trägern ein Gutscheinmodell entwickeln. Die Eltern können die Gutscheine flexibel für ihre Kinder einsetzen und damit die Finanzierung von frühkindlicher Betreuung auf eine tragfähige Grundlage stellen,
- die Tageseltern an Investitionszuschüssen beteiligen, die bislang nur den Kindertagesstätten zugutekommen,
- dafür Sorge tragen, dass der Orientierungsplan für eine gute frühkindliche Bildung in den Kindergärten flächendeckend umgesetzt wird, die dafür notwendige Personalausstattung sichergestellt ist und der Plan für verbindlich erklärt wird,
- die im Rahmen der vorgezogenen Einschulungsuntersuchung bereits praktizierte Sprachstandserhebung mit den mittlerweile gewonnenen Erfahrungen weiterentwickeln. Ziel ist es, sie mit einer individuellen Bildungs- und Entwicklungsberatung zu verbinden, um nicht nur Defizite auszugleichen, sondern auch Begabungen und Neigungen zu fördern,
- zusätzlich zur verpflichtend rhythmisierten Ganztagessschule auch die offene Ganztagessschule als Schulform ins Schulgesetz aufnehmen. Durch offene Nachmittagsangebote entsteht für die Eltern ein echtes Wahlrecht zwischen einem Schulbesuch nur am Vormittag oder unter Einbeziehung des Nachmittags,
- die im Wesentlichen nur noch für Grundschulen geltenden Schulbezirke abschaffen und den Eltern die freie Wahl der Grundschule überlassen.

1.3 Differenzierung schafft Qualität

Bildungsplanung und Lehrerbildung

Der Bildungsplan ist der zentrale Referenzrahmen für die Inhalte, die in einer Schule unterrichtet werden. Er legt wesentliche Grundlagen für die Bildung und Persönlichkeitsentwicklung unserer Kinder. Wir Freie Demokraten wollen, dass jedem jungen Menschen in Baden-Württemberg die bestmögliche Bildung und Förderung zuteilwird. Denn wir sind überzeugt davon, dass eine fundierte Bildung und Ausbildung die entscheidende Basis für eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung in einer freien Gesellschaft darstellt. Deshalb sollte ein Bildungsplan aus Sicht der FDP vor allem das Ziel verfolgen, jeden jungen Menschen zu Mündigkeit, kritischem Denken und eigenverantwortlichem Handeln zu befähigen. Eine ideologische Vereinnahmung des Bildungsplans lehnen wir entschieden ab.

Die für den Bildungsplan genannten Ziele gelten für uns in gleicher Weise für die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer. Denn mit der Persönlichkeit, dem Fachwissen und dem pädagogischen Geschick einer Lehrerin oder eines Lehrers steht und fällt die Qualität des Unterrichts. Wir treten deshalb für die Sicherung hoher Qualitätsstandards durch eine fundierte fachwissenschaftliche, pädagogisch-didaktische und berufspraktische Lehrerausbildung ein.

Wir werden:

- uns dafür einsetzen, dass der zurzeit erarbeitete Bildungsplan der einzelnen Schule mindestens so viel Gestaltungsfreiheit lässt wie die aktuell gültigen Bildungspläne. Die FDP hält einen eigenen Bildungsplan für jede Schulart beziehungsweise für jeden Bildungsgang für notwendig,
- auf die für den Bildungsplan geplanten „Leitperspektiven“ verzichten, da sie systematisch nicht nachzuvollziehen sowie der Transparenz und der Benutzerfreundlichkeit von Bildungsplänen abträglich sind,
- Fächerverbünde konsequent überprüfen und, wenn kein Mehrwert erkennbar ist, auflösen. Eine geplante Zusammenlegung des Fachs Biologie mit anderen Naturwissenschaften am Gymnasium lehnen wir daher ab; notwendig ist ein eigenständiges Curriculum für Informatik und Informationstechnologie,
- Ethik in allen Schulen bereits ab Klasse eins anbieten und islamischen Religionsunterricht in deutscher Sprache als Regelangebot neben den bestehenden Angeboten an allen Schularten zügig weiter ausbauen,
- die Berufsorientierung an den allgemeinbildenden Schulen verstärken und beim neuen Fach „Wirtschaft und Berufsorientierung“ eine praxisnahe Ausgestaltung erreichen,
- die Verantwortung für ein Lehramtsstudium bei den Hochschulen und die Referendarsausbildung inkl. der Entscheidung über die berufliche Eignung den Praktikern in Seminaren und Ausbildungsschulen überlassen. Wenn von den Verantwortlichen gewünscht, scheuen wir auch nicht eine Wiedereinführung eines zweijährigen Referendariats.

1.4 Für Leistungsorientierung auf hohem fachlichen Niveau

Das Gymnasium als Institution für Kultur und Wissenschaft erhalten

Das Gymnasium führt junge Menschen erfolgreich zur Hochschulreife und zeichnet sich durch Leistungsorientierung und ein hohes fachliches Niveau aus. Es verbindet die Vorbereitung für ein Studium und eine qualifizierte berufliche Tätigkeit mit einem humanistischen und naturwissenschaftlichen Bildungsanspruch.

Um unseren Wohlstand auch in Zukunft zu sichern, brauchen wir ein starkes Gymnasium. Maßnahmen wie eine Absenkung des Abiturniveaus, fachliche Nivellierungen beispielsweise durch einen Einheitsbildungsplan oder ein „Abschulungsverbot“ schwächen dagegen das Gymnasium.

Die FDP ist entschlossen, das Gymnasium gegen offene wie versteckte Schwächungsversuche zu verteidigen und für seinen Bestand zu kämpfen. Wir Freie Demokraten stehen zum achtjährigen Gymnasium, das bei effizienter Organisation einen zügigen Erwerb des Abiturs ermöglicht. Nachdem die grün-rote Landesregierung aber an 44 Standorten eine Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium zugelassen hat, wollen wir aus Gerechtigkeitsgründen allen Gymnasien die Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 bei gleicher Ausstattung mit Personal- und Sachmitteln ermöglichen.

Wir werden:

- das Gymnasium in seinem Bestand erhalten und stärken. Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Schularten wie beispielsweise einen Einheitsbildungsplan, ein sogenanntes „Abschulungsverbot“ oder eine Niveauabsenkung der gymnasialen Oberstufe beziehungsweise des Abiturs lehnen wir entschieden ab beziehungsweise wollen sie rückgängig machen,
- in der gymnasialen Kursstufe wieder mehr Möglichkeiten individueller Schwerpunktsetzung zulassen. Wir fordern deshalb eine Wiedereinführung von Grund- und Leistungskursen,
- den mit zusätzlichen Personalmitteln ausgestatteten und erhebliche Gerechtigkeitsprobleme aufwerfenden „Schulversuch G9“ auslaufen lassen. Stattdessen wollen wir allen Gymnasien die Freiheit lassen, die zugewiesenen Lehrerwochenstunden auf acht oder neun Jahre zu verteilen, und sie hinsichtlich der Ausstattung mit Personalmitteln gleichstellen,
- für Schülerinnen und Schüler, die an Realschulen, Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen den Mittleren Bildungsabschluss erworben haben und aufgrund des Notendurchschnitts über die Voraussetzungen verfügen, ausreichend Plätze an den beruflichen Gymnasien zur Verfügung stellen. Die beruflichen Gymnasien bieten mit ihrer dreijährigen Oberstufe einen auf die sechsjährigen Bildungsgänge abgestimmten Anschluss an und bilden somit die reguläre neunjährige Alternative zum achtjährigen Gymnasium,
- den Gymnasien das Recht geben, sich über die Grundschulempfehlung ihrer Schüler zu informieren.

1.5 Unsere Garanten des Bildungsaufstiegs erhalten

Die Realschulen eröffnen Lebens- und Berufsperspektiven

Die zielstrebige und leistungsfördernde Pädagogik sowie das anspruchsvolle Niveau ihres Unterrichts begründen den beeindruckenden Erfolg der Realschule. Die Wirtschaftsbetriebe in Baden-Württemberg schließen gerne einen Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag mit Realschulabsolventen ab, denn der Realschulabschluss bürgt für Qualität. Auf diese Weise eröffnet die Realschule zahlreichen jungen Menschen echte Lebens- und Berufsperspektiven. Die Realschule ist zugleich die Schule des Bildungsaufstiegs. Ihr ist es zu verdanken, dass der Grundsatz „Kein Abschluss ohne Anschluss!“ gelebte Wirklichkeit im baden-württembergischen Schulwesen ist. Die Realschule hat einen entscheidenden Anteil daran, dass rund die Hälfte der Hochschulzugangsberechtigungen in Baden-Württemberg über die Beruflichen Schulen erworben werden.

Durch die überstürzte Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung wurden die Realschulen vor enorme Herausforderungen gestellt. Schon allein deshalb benötigen die Realschulen eine bessere Ausstattung. In einem zweisäuligen Schulsystem, das nur noch Gemeinschaftsschule und Gymnasium kennt, wäre die Zukunft der Realschule bedroht. Wir Freie Demokraten lehnen nicht nur die Zwei-Säulen-Strukturvorgabe entschieden ab, sondern kämpfen auch dafür, dass die Realschulen bestehen bleiben und ihre erfolgreiche Arbeit fortsetzen können, ohne zur Übernahme der Pädagogik der Gemeinschaftsschule gezwungen zu sein.

Wir werden:

- den Realschulen die Möglichkeit geben, zusätzlich zum Realschulabschluss auch den Hauptschulabschluss anzubieten;
- zu diesem Zweck die Realschulen mit Personal- und Sachmitteln so ausstatten, dass sie sowohl auf den Realschulabschluss als auch auf den Hauptschulabschluss fundiert vorbereiten können;
- den Realschulen die Freiheit geben, selbst zu entscheiden, ob sie mit innerer oder äußerer Differenzierung auf den Hauptschulabschluss beziehungsweise die Mittlere Reife vorbereiten. Wenn die Realschulen Kurse auf unterschiedlichen Niveaus bilden wollen, soll dies selbstverständlich möglich sein. Einen Zwang zur Übernahme der Gemeinschaftsschulpädagogik wie beispielsweise eine Abschaffung von Noten und Sitzenbleiben oder ein Verbot von Kursen auf unterschiedlichen Niveaus darf es nicht geben,
- den Realschulen das Recht geben, sich über die Grundschulempfehlung ihrer Schüler zu informieren,
- die aufgrund der abgeschafften verbindlichen Grundschulempfehlung veränderte Situation an den weiterführenden Schulen beobachten und evaluieren. Wenn trotz vielfältiger Anstrengungen die Sitzenbleiberquote nicht sinkt, würde die FDP die Wiedereinführung einer verbindlichen Grundschulempfehlung mit Öffnungsklausel nicht scheuen.

1.6 Differenzierung und Leistungsorientierung sichern Gerechtigkeit und Wohlstand

Haupt-/Werkrealschulen in ihrem berufspraktischen Profil stärken

Menschen verfügen über unterschiedliche Interessen, Begabungen und Motivationen. Dementsprechend setzen sich Freie Demokraten auch für den Erhalt eines leistungsorientierten, differenzierten Schulwesens ein. Eine Einheitsschule lehnen wir entschieden ab. Wer das Leistungsprinzip aus der Schule verbannt, bereitet unsere Kinder mangelhaft auf das spätere Leben vor und leistet der Bildungsgerechtigkeit einen Bärendienst. Gerade die Haupt- beziehungsweise Werkrealschulen haben im Sinne der Differenzierung über Jahrzehnte hinweg zahlreichen Schülerinnen und Schülern eine fundierte Schulbildung zukommen lassen, sie erfolgreich zu einem Abschluss geführt und ihnen insbesondere mit einer berufspraktischen Ausrichtung des Unterrichts echte Lebensperspektiven eröffnet. Die Haupt-/Werkrealschulen haben intensiv und mit beeindruckendem Erfolg die Herausforderung einer zunehmend heterogen zusammengesetzten Schülerschaft angenommen und gemeistert. Die überstürzte und unvorbereitete Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung hat nicht nur die Not der Kommunen hinsichtlich der Existenz ihres Haupt-/Werkrealschulstandorts erheblich verschärft, sondern dürfte auch für den starken Anstieg der Sitzenbleiberquoten an Gymnasien und Realschulen verantwortlich sein. In der Folge wird ein großer Aufwand nötig, um die Defizite nachträglich zu beheben, wie auch die OECD kritisch anmerkt. Wir Freie Demokraten wollen diese falsche Weichenstellung korrigieren und mit der Förderung zu einem möglichst frühen Zeitpunkt ansetzen, um Defiziten wirksam vorzubeugen.

Wir werden:

- mit dem Ziel einer Senkung der Sitzenbleiberquote den Grundschulen mehr Personalmittel für die Elternberatung und den weiterführenden Schulen mehr Mittel für Stützkurse zuweisen; letztere sollten das Recht erhalten, über die Grundschulempfehlung informiert zu werden. Wenn diese Maßnahmen nicht greifen, werden wir als letztes Mittel wieder eine verbindliche Grundschulempfehlung einführen. Im Gegensatz zum früheren Verfahren sollte eine zukünftige Verbindlichkeit aber in erster Linie das Recht eines Schülers sichern, eine Schule der empfohlenen Schulart(en) zu besuchen. Zusätzlich sollte der betreffende Schüler das Recht erhalten, sich auch an einer Schule zu bewerben, für die er keine Empfehlung bekommen hat. Wenn diese Schule glaubt, ihn erfolgreich zum angestrebten Abschluss führen zu können, kann sie den Schüler entgegen seiner Grundschulempfehlung aufnehmen.
- die Werkrealschulen in der Klasse 10 mit den beruflichen Schulen kooperieren lassen und auf diese Weise das berufspraktische Profil der Werkrealschulen und des Werkrealschulabschlusses stärken.
- die Bildung von Verbundschulen, insbesondere von Haupt-/Werkreal- und Realschulen erleichtern und Hemmnisse abbauen. Wenn Schulen zu Verbundschulen zusammengelegt werden, sollte anders als bisher nicht jede Schule gesondert die Mindestschülerzahl in der Eingangsklasse erreichen müssen, sondern können die Schülerzahlen in den Eingangsklassen beider Schulen für das Erreichen der Mindestschülerzahl addieren,

- die Privilegierung der Gemeinschaftsschulen beenden und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit eröffnen, nach dem Vorbild der Gesamtschulen Lerngruppen auf unterschiedlichen Leistungsniveaus zu bilden oder ein Modell mit Haupt-/Werkrealschul- und Realschulzug zu wählen.

1.7 Für Sonderschulen und für Inklusion

Zwei gute Wege zum Ziel

Das Inklusionsgebot der UN-Behindertenrechtskonvention birgt für uns eine echte Chance: Die Chance, mehr Möglichkeiten für Eltern von jungen Menschen mit Behinderungen hinsichtlich der Schulwahl zu schaffen. Im Mittelpunkt der Bemühungen muss das Wohl jedes einzelnen Kindes stehen. Denn für die FDP hat jeder junge Mensch das Recht auf bestmögliche Bildung und Förderung.

Mit Blick auf das baden-württembergische Schulwesen stehen wir daher vor einer doppelten Aufgabenstellung: Einerseits gilt es, Inklusionsangebote an allgemeinen Schulen einzurichten. Andererseits wollen wir die Sonder- und Förderschulen nicht ins Hintertreffen geraten lassen, denn sie haben sich mit ihren Spezialisierungen eine unverzichtbare Expertise bei der Förderung von jungen Menschen mit Behinderungen erarbeitet. Nur wenn sowohl Inklusionsangebote geschaffen werden, als auch die Sonderschulen erhalten bleiben, entstehen zusätzliche Bildungsangebote und somit mehr Wahlmöglichkeiten für junge Menschen mit Behinderungen. Darüber hinaus legen wir Freie Demokraten größten Wert darauf, dass die Qualität der Bildung und Förderung von Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen auf einem hohen Niveau bleibt. Um dieses hohe Niveau sicherzustellen, bedarf es aus Sicht der FDP nicht nur einer sonderpädagogischen Fundierung, sondern auch einer funktionierenden Koordinierung der Bildungs- und Förderangebote vor Ort.

Wir werden:

- für jedes Kind mit Behinderung oder chronischer Erkrankung eine Bildungswegekonferenz vorsehen, welche die Eltern bei der Entscheidung für eine Sonderschule oder für ein inklusives Angebot sachkundig berät. Letztlich soll das Kindeswohl ausschlaggebend dafür sein, unter welchen von der Schulverwaltung vorgeschlagenen Alternativen für eine Beschulung des betreffenden Kindes dessen Eltern wählen können,
- dafür sorgen, dass für Schülerinnen und Schüler mit Handicaps im Rahmen der regionalen Schulentwicklung ein stimmiges Gesamtkonzept mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten geschaffen wird,
- die Sonder- und Förderschulen als Angebotsschulen in bisheriger Qualität erhalten sowie diese als sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren stärken, indem sie inklusive Bildungsangebote organisieren, koordinieren und begleiten,
- die jedem Schüler und jeder Schülerin mit besonderem Förderbedarf zustehenden Unterstützungsleistungen von Seiten des Landes und der Kommunen als Träger der Eingliederungshilfe in einem Budget zusammenfassen, um die Finanzierung der sonderpädagogischen und inklusiven Angebote entsprechend der Nachfrage sicherzustellen. Das Prinzip „Ressource folgt Schüler“ ist unseres Erachtens am besten geeignet, um Qualität und gleichzeitig mehr Wahlmöglichkeiten zu schaffen,
- inklusive Bildung verstärkt in die allgemeine Lehrerbildung aller Schularten aufnehmen. Der eigenständige Studiengang Lehramt Sonderpädagogik bleibt erhalten.

1.8 Berufliche Bildung

Mit Leidenschaft für ein Erfolgsmodell

Unser Berufsbildungssystem zeichnet sich durch eine große Vielfalt an Schularten und fachlichen Profilen, eine berufspraktische Ausrichtung sowie eine leistungsorientierte, differenzierte und am gesellschaftlichen Wandel orientierte Pädagogik aus. Auf diese Weise werden zahlreiche junge Menschen mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen erfolgreich zu einem Abschluss geführt und ihre Ausbildungs-, Hochschul- oder Beschäftigungsfähigkeit gesichert. Herzstück des Berufsbildungssystems ist die gemeinsam von Betrieben und Berufsschulen verantwortete duale Ausbildung, die ein weltweit beachtetes Erfolgsmodell ist.

Die Beruflichen Schulen sind erfolgreiche Ausbildungseinrichtungen für qualifizierte Fachkräfte und sorgen auch dafür, dass der Grundsatz „Kein Abschluss ohne Anschluss“ hier gelebte Wirklichkeit ist. So wird in Baden-Württemberg rund die Hälfte der Hochschulzugangsberechtigungen über die beruflichen Schulen erlangt. Wir wollen unser Berufsbildungssystem stärken und werden es gegen Austrocknungsbestrebungen in Form von Einheitsschulmodellen mit Leidenschaft verteidigen. Angesichts sinkender Schülerzahlen ist die Sicherung verlässlicher Strukturen und Bildungsangeboten in hoher Qualität in der Fläche unseres Landes wichtig. Dies gilt besonders für den beruflichen Bereich. Unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft sind auf qualifizierten Nachwuchs nicht nur aus dem akademischen, sondern ebenso aus dem berufsbildenden Bereich angewiesen.

Wir werden:

- das ausdifferenzierte Angebot an beruflichen Schulen erhalten. Auch bei den beruflichen Schulen sollen vor Ort die Schulträger zusammen mit den Unternehmen über die konkrete Ausgestaltung entscheiden,
- uns dafür einsetzen, dass sich die Ausstattung der dualen Fachklassen an den Durchschnittsgrößen von 2014 orientiert. Dadurch entsteht Spielraum für innovative Angebote wie z.B. die integrierte Gesellen- und Meisterausbildung oder Zusatzqualifikationen wie „MetallPLUS“. So ist auch bei sinkenden Schülerzahlen ein wohnortnahes Angebot an Berufsschulplätzen möglich,
- uns dafür einsetzen, dass die Unterbringung der Auszubildenden in Bezirks-, Landes- und Bundesfachklassen vom Land bedarfsgerecht unterstützt wird. An die Stelle der unzureichenden Zuschüsse des Landes soll eine Finanzierung je zu einem Drittel durch Land, Ausbildungsbetrieb und Auszubildenden treten,
- an allen allgemeinbildenden Schulen für eine fundierte Berufsorientierung durch Praktika in Betrieben und einen an der beruflichen Praxis orientierten Wirtschaftsunterricht sorgen, ergänzt durch Informationen aus den beruflichen Schulen über die Chancen dualer Ausbildungen sowie beruflich orientierter Abschlüsse,
- die Berufsfachschulen über die Aufnahme der Schüler in eigener pädagogischer Verantwortung entscheiden lassen.

1.9 Schulen in freier Trägerschaft

Privatschulen in sozialer Verantwortung ermöglichen

Für die FDP sind Schulen in freier Trägerschaft unverzichtbare Bestandteile unseres vielfältigen Bildungswesens. Wir Freie Demokraten sehen in den freien Schulen sowohl Vertreter bewährter pädagogischer Traditionen als auch Pioniere der Schulentwicklung, die mit ihrer Innovationsfreude und mit ihrer Orientierung an den Bedürfnissen von Schülern und ihren Eltern das Schulangebot in entscheidender Weise verbreitern. Somit wirken sie als „Stachel im Fleisch“ der Qualitätsentwicklung des Bildungswesens insgesamt.

Wir werden deshalb alles tun, um den freien Schulen eine faire Chance im erwünschten Wettbewerb mit den staatlichen Schulen zu sichern. Wir Freie Demokraten wollen Privatschulen, die sich auch ihrer sozialen Verantwortung bewusst sind. Dies bedeutet für uns, dass der Staat diese Schulen bei der finanziellen Förderung hierzu auch in die entsprechende Lage versetzen muss. In diesen Zusammenhang gehört für uns, dass Verhandlungen zwischen Land und den Schulen in freier Trägerschaft auf Augenhöhe partnerschaftlich stattfinden. Außerdem legen wir Wert darauf, dass zwischen staatlichen und freien Schulen stets ein offener Austausch möglich ist – vor allem hinsichtlich des Lehrpersonals, der Schulorganisation, der Unterrichtsinhalte und der Pädagogik. Die FDP weiß um die hohe Kompetenz vieler Schulen in freier Trägerschaft beim Thema Inklusion. Diese Kompetenz schätzen wir sehr und wollen sie entsprechend finanziell fördern. Gleiches gilt für die Ganztagsbetreuung, die an zahlreichen freien Schulen bereits seit vielen Jahren fester Bestandteil des Schulangebots ist.

Wir werden:

- die staatlichen Zuschüsse an die Schulen in freier Trägerschaft so weit erhöhen, dass sie tatsächlich 80 Prozent der Kosten eines Schülers im staatlichen Schulwesen erreichen,
- das Modell zur Berechnung dieser Kosten im Interesse eines fairen Wettbewerbs um die Kosten der Ganztagesbetreuung, der Inklusion, der Schulsozialarbeit und weiterer tatsächlich anfallender Kosten ergänzen. Die maßgebliche Kostenberechnung soll jeweils rechtzeitig vor der Beschlussfassung über den Landeshaushalt vorgelegt werden,
- für Lehrerinnen und Lehrer an Schulen in freier Trägerschaft, die ein fachwissenschaftliches Studium, aber keine Lehramtsausbildung absolviert haben, Möglichkeiten der berufsbegleitenden Nachqualifizierung eröffnen. Auch die Fortbildungsangebote von staatlicher Seite müssen den freien Schulen gleichermaßen offen stehen. Lehrkräften, die sich für eine Tätigkeit in freier Trägerschaft entschließen, dürfen keine aus ihrer Entscheidung resultierenden Nachteile erwachsen. Bürokratische Hürden, die einen Wechsel zwischen dem staatlichen und dem freien Schulwesen erschweren oder gar verhindern, wollen wir beseitigen,
- die Gründung von Schulen in freier Trägerschaft erleichtern, indem die Wartezeit von drei Jahren bis zur Anerkennung beibehalten wird, die Schulen jedoch von der Aufnahme ihrer Tätigkeit an eine staatliche Förderung erhalten.

1.10 Exzellente Lehre

Hochschulstudium im 21. Jahrhundert

Der Anspruch, den die Gesellschaft und die Wirtschaft an die baden-württembergischen Hochschulen stellen dürfen, ist, gleichberechtigt die Qualität der Forschung und der Anspruch auf exzellente Lehre. Nur mit einem exzellenten Angebot können wir unseren Studienanfängern beste Bildungschancen bieten und die besten Studierenden für den Standort Baden-Württemberg gewinnen.

Schon heute gehören baden-württembergische Hochschulen in allen fünf Sparten (Universitäten, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, Duale Hochschule, Pädagogische Hochschulen und Kunst- und Musikhochschulen) national und häufig auch international zu den besten ihrer Art. Damit das auch in Zukunft so bleibt, benötigen die Hochschulen trotz des neuen Hochschulfinanzierungsvertrags eine dauerhaft verbesserte Grundfinanzierung. Dabei ist die Leistungsorientierung zu verstärken (Geld folgt Student).

Als Erfolgsfaktoren im Bereich der Lehre haben sich dabei Hochschulautonomie und Vielfalt des Studienangebots sowie die Fähigkeit erwiesen, das Lehrangebot in einer sich täglich wandelnden Landschaft nachfragegerecht weiterzuentwickeln. Durch die Einführung der Bachelor- und Masterabschlüsse haben sich die Mobilität und die Flexibilität der Studierenden spürbar erhöht. Die Hochschulen müssen dabei der Gefahr einer Verschulung widerstehen und für die Durchlässigkeit zwischen Hochschularten und Studiengängen sorgen. Wir wollen das Prinzip der Autonomie auch den Studierenden zuteilwerden lassen – das gilt nicht nur für die Gestaltung ihres Studiums, sondern auch für das hochschulpolitische Engagement in der verfassten Studierendenschaft.

Wir werden:

- die Autonomie der Hochschulen bei der Ausgestaltung eines vielfältigen Studienangebots erhalten und erweitern,
- dafür sorgen, dass die Universitäten und Hochschulen eine nachfragegerechte Zahl von Masterstudienplätzen anbieten können,
- mit dem Freistaat Bayern Verhandlungen mit dem Ziel aufnehmen, dass baden-württembergische Studierende die Angebote der Virtuellen Hochschule Bayern in Anspruch nehmen können,
- das Recht der Promotion auch mit Blick auf die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften modernisieren,
- den Verwaltungskostenbeitrag, den die Studierenden bezahlen müssen, von jeder Hochschule individuell nach ihrem Verwaltungsaufwand bemessen lassen und unmittelbar der einzelnen Hochschule zugutekommen lassen,
- jedem Studierenden das Recht einräumen, den Austritt aus der verfassten Studierendenschaft zu erklären. Wir setzen uns für eine höhere Mitbestimmung der Studierenden an den Hochschulen zur Verfügung gestellten Mitteln ein,
- für die Zeit ab 2021 streben wir einen neuen Hochschulfinanzierungsvertrag an, der die Finanzierung der Hochschulen wiederum für fünf Jahre verlässlich sichert. Wir wollen das Prinzip „Geld folgt Student“ etablieren. Wir wollen die Hochschulabsolventen in angemessener Höhe an der Hochschulfinanzierung beteiligen,
- uns auf Bundesebene für einen Ausbau der Begabtenstipendien und ein elternunabhängiges BAföG einsetzen,
- im Zusammenwirken mit den Studierendenwerken und privaten Investoren für eine bessere Versorgung mit studentischem Wohnraum sorgen,

- uns auf Bundesebene dafür einsetzen, die Obergrenze von zehn Semestern Regelstudienzeit für ein konsekutives Bachelor- und Masterstudium abzuschaffen.

Kapitel 2 Unser Land: Ein Wirtschaftsstandort der Weltklasse

2.1 Die Politik als Partner der Wirtschaft

Die Wirtschaft stärken statt behindern, Entbürokratisierung weiter vorantreiben!

Baden-Württemberg gehört zu den wirtschaftlich stärksten Regionen in Europa. Unsere Wirtschaftskraft entsteht, weil Menschen erfolgreich Waren und Dienstleistungen entwickeln und herstellen. Dies ist das Ergebnis unzähliger Einzelentscheidungen, die täglich getroffen werden. Leistungsbereitschaft, Kreativität, Innovationskraft und der Fortschrittswille von Arbeitnehmern und Unternehmern sind die Grundlage für jenen wirtschaftlichen Erfolg, der zu diesem Wachstum führt. Dabei ist unser Land vom Mittelstand geprägt. Unternehmer und Familienunternehmen, die Privates nicht von Wirtschaftlichem trennen können und wollen. Die Verantwortung für sich, ihre Mitarbeiter und ihre Region übernehmen. Die auch in schwierigen Zeiten nicht das Handtuch werfen – mit allen Risiken die damit verbunden sind. Unternehmer, die selber gestalten möchten – die Gegenwart und die Zukunft! Diesen Unternehmern möchten wir das Leben leichter machen. Die Unternehmer und Existenzgründer in unserem Land sollen in einem positiven Klima des Miteinanders arbeiten und starten können. Wirtschaft braucht auch stabile Rahmenbedingungen, sie braucht aber keine Regulierungswut und Ordnungswahn. Ein schlanker Staat, der es den Menschen einfach macht, ist dabei unser Leitbild. Gemeinsam mit der Wirtschaft wollen wir Wachstum, Wohlstand und Lebensqualität in Baden-Württemberg sichern und weiterentwickeln.

Wir werden:

- ein gestaltungsstarkes Wirtschaftsministerium schaffen, das durch seine gebündelten Zuständigkeiten für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Infrastruktur die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft im Land effektiv verbessern kann,
- das Erneuerbare-Wärme-Gesetz novellieren, um Sanierungsbremsen wie den starren 15 Prozent-Pflichtanteil erneuerbarer Energien und die praxisfernen Pflichten für Nichtwohngebäude zu beseitigen,
- Schaffung von Wohnraum attraktiver machen durch Abschaffung unsinniger Zumutungen und Vorschriften (z.B. Anwendung Mietpreisbremse, neue Regelungen in der Landesbauordnung, Zweckentfremdungsverbot) und den Ausbau des Förderprogrammes zur städtebaulichen Erneuerung und zielgerichtete Verwendung dieser Mittel im Bereich Stärkung der Zentren sowie Nachverdichtung,
- dem Handwerk als mittelständisches Rückgrat unserer Wirtschaft den Freiraum und die Bedingungen verschaffen, die es für seine wichtige Leistungen benötigt. Dazu gehören angemessene Grundlagen in der Bildung, um jungen Menschen die Ausübung praktischer Fähigkeiten zu ermöglichen, optimale Rahmenbedingungen bei Planungssicherheit und Investitionen sowie eine Reduzierung der Bürokratie,
- nicht zulassen, dass der Meisterbrief als Garant für Qualität und Ausbildungsmotivation gefährdet wird,
- den Vorrang privater Unternehmen vor Unternehmen der öffentlichen Hand durch die bis heute geltende Fassung des § 102 GemO verteidigen; wir nehmen Rücksicht auf die örtliche Wirtschaft und beschränken den Staat auf seine hoheitlichen Aufgaben,

- das von der grün-roten Landesregierung eingeführte „Bildungsfreistellungsgesetz“ abschaffen. Es schafft eine unnötige Belastung der Unternehmen und verteuert jeden Arbeitsplatz,
- eine Rohstoffstrategie entwickeln, die Import, Wiedergewinnung und eigene Fördermöglichkeiten für Rohstoffe berücksichtigt,
- die Möglichkeiten zur Finanzierung von Innovationen verbessern und praxisfreundlicher ausgestalten. Die Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge (ifex) fortsetzen,
- das europarechtswidrige Mindestlohn- und Tariftreuegesetz, das Bildungsfreistellungsgesetz und bürokratische Belastungen des Bundes-Mindestlohngesetzes sowie weitere gesetzliche Zumutungen für die Wirtschaft abschaffen bzw. abmildern.

2.2 Der Mensch im Mittelpunkt

Kompetente Fachkräfte

Die Fortschritts- und Innovationschancen unserer Gesellschaft gründen vor allem in der Vielfalt der Menschen die bei uns wohnen. Aus dem Zusammenwirken der Geschlechter, Kulturen und Altersgruppen sowie deren unterschiedlichen Lebensentwürfen, Erfahrungen und Talenten speist sich der Ideenreichtum und die Arbeitskraft der Wirtschaft in Baden-Württemberg. Die Menschen bei uns sind der wichtigste und zugleich kostbarste „Rohstoff“, den unser Land zu bieten hat. Für sie müssen wir ein lebenswertes Umfeld schaffen, sie fördern und wertschätzen. Unsere Fachkräfte – vom Bäcker bis Bauingenieur, vom Sachbearbeiter bis Sachgebietsleiter, vom Angestellten im kleinen Familienbetrieb über die öffentliche Verwaltung bis zum Mitarbeiter beim Weltkonzern – sie alle machen die Wirtschaft in Baden-Württemberg aus. Damit auch in Zukunft unsere Unternehmen die nötigen Fachkräfte finden, wollen wir insbesondere Frauen für eine Ausweitung ihrer Berufstätigkeit und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für ein längeres Verbleiben im Beruf gewinnen. Zudem wollen wir die bisher erfolglos Arbeitssuchenden so fördern, dass ihr Können nicht ungenutzt bleibt und am besten ein Einstieg in den Arbeitsmarkt nachhaltig gelingt. Wir wollen die Schulabbrecher- und Ausbildungsabbrecherquote deutlich reduzieren. Denn keine Begabung darf übersehen werden. Nicht zuletzt wandern in Deutschland immer mehr ausländische Fachkräfte zu, die bei uns nicht nur in den Arbeitsmarkt erfolgreich integriert werden. Damit sich unsere Betriebe und Fachkräfte den veränderten Bedingungen in der Welt auch künftig stellen können, müssen wir unsere Aus- und Weiterbildungen den modernen Bedürfnissen anpassen.

Wir werden:

- Programme zur Weiterbildung in der Familienphase auflegen und den Wiedereinstieg in den Beruf nach der Familienphase fördern,
- die Berufsorientierung an den allgemeinbildenden Schulen verstärken. Wir wollen beim neuen Fach „Wirtschaft und Berufsorientierung“ auf eine praxisnahe Ausgestaltung hinwirken und Kooperationen zwischen den allgemeinbildenden Schulen und den Ausbildungsbetrieben unterstützen,
- das Angebot an Zusatzqualifikationen in der Berufsschule fördern (z.B. MetallPLUS) und Innovationen innerhalb der dualen Ausbildung vor allem in der Anlaufphase fördern,
- das Angebot an zweijährigen Berufsausbildungen bedarfsgerecht erweitern und dabei die Anschlussfähigkeit an Berufe mit einer dreieinhalbjährigen Ausbildung sicherstellen,
- ein Landesprogramm zur Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland aufstellen,
- über eine Bundesratsinitiative ein verlässliches und für potenzielle Einwanderer transparentes System der Zuwanderung schaffen, welches qualifizierten Bewerbern einen Anreiz gibt, in die Bundesrepublik einzuwandern,
- an den bewährten Prinzipien dualer Ausbildung festhalten und sehen diese gleichberechtigt neben einem Hochschulabschluss,
- Frauen als wesentliche Zielgruppe der Wirtschaftspolitik des Landes definieren und insbesondere für die Gründung von Unternehmen gewinnen sowie Modelle der berufsbegleitenden Weiterqualifizierung von Frauen entwickeln, evaluieren und fördern,

- über eine Bundesratsinitiative eine Konzeption auf den Weg bringen, die es ermöglicht, Arbeitnehmer freiwillig länger im Berufsleben zu halten. Unser Ziel ist es, deren fachliches und geistiges Potenzial für unser Land als Wertschöpfung zu erhalten.

2.3 Weltoffenheit und Chancen durch Leistung

Nicht die Herkunft ist entscheidend, sondern das Ziel

Deutschland wird durch Einwanderer reicher: kulturell und wissenschaftlich, sozial und künstlerisch, sportlich und wirtschaftlich, im privaten wie im öffentlichen Leben. So wie auch deutsche Auswanderer in anderen Teilen der Welt zu gesellschaftlicher Bereicherung und Fortschritt beigetragen haben. Die Chancen, die wir Einwanderern ermöglichen, geben sie an neuen Chancen zurück. Indem wir ihre Entwicklung fördern, stärken wir unsere Freiheit und sichern unsere Zukunft. Der Bedarf an Fachkräften wächst. In den Jahrzehnten vor uns dürfte die Erwerbsbevölkerung jährlich um 200.000 abnehmen. Die Relation von Erwerbstätigen und Rentnern kann von 31 % im Jahr 2013 auf 57% im Jahr 2045 steigen. Zum Ausgleich bräuchte Deutschland um die 400.000 Einwanderer jährlich. Auch wenn sich diese Zahl als zu hoch herausstellt, bleibt klar: Nur mit neuen Mitbürgern aus anderen Teilen der Welt kann unsere Gesellschaft ihr Niveau wirtschaftlich, sozial und kulturell halten und ausbauen. Angesichts dieser Wirklichkeit darf die Debatte über Zuwanderung in Deutschland und Europa nicht weiter mit dem verklärten Blick auf die angeblich so gute alte Zeit geführt werden, sondern muss die Zukunft kreativ, offen und zuversichtlich in Angriff nehmen; gemeinsam mit unseren neuen Mitbürgern. Weitsichtige und mutige Alternativen sind klassische Aufgabe der Freien Demokraten. Deshalb braucht es praktische Maßnahmen, die sich am wirklichen Leben orientieren, statt den Sand unserer Gewohnheiten und Vorurteile ins Getriebe zu streuen.

Wir werden:

- die Sprachkurse des Bundes durch landesfinanzierte Sprachkursangebote ergänzen, verbunden mit der Einführung in die kulturellen und gesellschaftlichen Gepflogenheiten in der Wohnregion und in Deutschland insgesamt,
- die sogenannten Willkommenszentren zu one-stop-agencies weiterentwickeln, in denen möglichst alle notwendigen Hilfestellungen für Einwanderer konzentriert, Anerkennungsverfahren begleitet und auch potentielle Arbeitgeber über rechtliche Erfordernisse informiert werden,
- behördliche Erleichterungen und verbesserte Beratung für Immigranten als Existenzgründer umsetzen, denn ihr Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg und neuen Jobs ist überdurchschnittlich,
- Kommunen motivieren, von Erfahrungen in anderen Ländern zu lernen und neue Wege zu beschreiten,
- uns für Teilhabe durch Verantwortung, das kommunale Wahlrecht für Zuwanderer nach fünf Jahren in Deutschland einsetzen,
- uns einsetzen, um über eine Bundesratsinitiative ein verlässliches und transparentes System der Zuwanderung zu schaffen, das qualifizierten Bewerbern Anreiz zur Einwanderung gibt. Das vorbehaltlose und glaubwürdige Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist selbstverständliche Voraussetzung für Staatsbürgerschaft oder dauerhaftes Aufenthaltsrecht,
- 100 Vorbilder der Integration als „Leuchttürme der Vielfalt“ auszeichnen.

2.4 Lebenslanges Lernen

Weiterbildung als individuelles Ziel

In unserer globalen Informationsgesellschaft veraltet Wissen immer schneller. Niemand kann sicher sein, dass sein Schul- und Berufswissen auch in zwanzig Jahren noch relevant sein wird. Nichts ist deshalb lohnender für den einzelnen Menschen, als Bildung zu erwerben, zu vertiefen und zu erneuern. Viele Menschen nutzen bereits die Möglichkeiten zu beruflicher Weiterbildung.

Weil dies nicht nur der Gesellschaft, sondern in erster Linie auch dem einzelnen Menschen zukommt, trägt dieser auch Verantwortung für die eigene Weiterbildung. Die Vorstellung, dass von Weiterbildung nur Arbeitgeber profitieren, halten wir für falsch.

Die Freien Demokraten haben deshalb schon seit vielen Jahrzehnten die Weiterbildung in eigener Verantwortung als einen Kern ihres Menschenbildes definiert. Lebenslanges Lernen ist ein Kernelement liberaler Zukunftssicherung, denn es sichert Menschen die Teilhabe an einer sich schnell wandelnden Gesellschaft und dieser die entsprechenden Fachkräfte.

Flexible Bildungs- und Ausbildungsmodelle von der Berufsschule bis zur Hochschule sind für uns ein wichtiger Faktor. Bildungsanteile müssen erworben und gesammelt werden können, und der von uns eingeführte Grundsatz „Kein Abschluss ohne Anschluss“ wird eine weitergehende Bedeutung erlangen.

Wir werden:

- die existierenden Weiterbildungssysteme sichern und modernisieren, sodass jeder Mensch die Bildungsanteile erwerben kann, die für seine persönlichen Ziele wichtig sind,
- die Hochschulen des Landes bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, der akademischen Weiterbildung, unterstützen,
- den europaweiten Transfer von Bildungs- und Weiterbildungsleistungen weiter ausbauen und dies als einen wichtigen Schritt zur Behebung des Fachkräftemangels verstehen,
- auch den Mitarbeitern kleiner und mittelständischer Unternehmen die Möglichkeiten schaffen, moderne Weiterbildungsangebote zu nutzen. Dabei kommt der netzgestützten Weiterbildung eine große Bedeutung zu,
- Weiterbildung als eine inklusive Aufgabe begreifen, die jeden Menschen dort abholen muss, wo er steht,
- auch Weiterbildungsangebote fordern und fördern, mit denen ältere Menschen neue Horizonte und Aufgaben finden können,
- das von der grün-roten Landesregierung eingeführte „Bildungsfreistellungsgesetz“ abschaffen, da es die Lasten der Weiterbildung einseitig den Arbeitgebern aufbürdet.

2.5 Straßen - Pulsadern unseres Landes

Wohlstand kommt auf guten Straßen

Unsere Straßen sind die Pulsadern des Landes Baden-Württemberg. Auf ihnen kommen Arbeitnehmer zu ihrem Arbeitsplatz und Handwerker und Selbstständige zu ihren Kunden. Auf ihnen werden Waren von zahlreichen mittelständischen Unternehmen zu den Abnehmern in nah und fern transportiert und auf ihnen kommen Rohstoffe und Produkte aus der ganzen Welt nach Baden-Württemberg. Auf ihnen kommen Erholungssuchende in die Erholungsgebiete Baden-Württembergs und Kinder in die Kindergärten und Schulen. Auf ihnen sind aber nicht nur Pkw und Lkw unterwegs, sondern auch viele Radfahrer und der Busverkehr. Unsere Straßen verbinden Freunde und können Nähe schaffen, auch wenn man manchmal ein paar Kilometer entfernt ist.

Sind unsere Straßen überlastet oder sanierungsbedürftig, belasten sie die Bürger und die Wirtschaft des Landes. Die täglichen Staus auf unseren Straßen kosten nicht nur Zeit, sondern belasten auch die Umwelt. Sie bringen Verdruss für alle, die jeden Tag im Stau stehen und Termine einhalten oder Waren pünktlich an ihr Ziel bringen müssen. Leistungsfähige und moderne Bundes-, Landes- und kommunale Straßen sind die Grundvoraussetzung für eine hohe Lebensqualität und eine florierende Wirtschaft in Baden-Württemberg.

Wir werden:

- eine Zukunftsoffensive auflegen, aus der im Umfang von insgesamt 1 Mrd. Euro Investitionen aus der Landesstiftung in die Infrastruktur, zu welcher auch der Breitbandausbau gehört, des Landes finanziert werden,

- den Aufbau eines integrierten Verkehrsmanagements fördern, den Straßenverkehr (Personen- und Güterverkehr) mit anderen Verkehrsträgern verknüpft und den Verkehr als Gesamtsystem optimiert,
- das Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) weiterentwickeln. Wir wollen wieder 60 % der zur Verfügung stehenden Mittel für den Straßenbau vorsehen,
- die Mittel für Erhaltung und Ausbau der Landesstraßen dauerhaft auf ein höheres Niveau steigern. Die Landesstraßen sichern vor allem im ländlichen Raum die Mobilität der Bürger,
- die Freigabe von Seitenstreifen in hochbelasteten Zeiten auf geeigneten Autobahnabschnitten vorantreiben,
- uns für ein effizientes Baustellenmanagement auf Autobahnen einsetzen, das möglichst die Zahl der Fahrstreifen beibehält und eine Beschleunigung des Bauablaufs umfasst,
- den Radverkehr als ökologische und gesunde Alternative zum Autoverkehr weiterhin unterstützen. Innerhalb der Kommunen sollen Radwege auch auf die Erfordernisse von Berufspendlern ausgerichtet werden. Außerdem setzen wir auf Ladestationen für Elektrofahrräder (Pedelecs, E-Bikes) und auf den Ausbau von Radmietangeboten („BikeSharing“),
- die Belange der Logistikwirtschaft aktiv aufgreifen und sie als wichtigen Wirtschaftsfaktor stärken,
- Geschwindigkeitsbegrenzungen überprüfen. Dort, wo sie nicht zwingend notwendig sind, gehören sie abgeschafft. Blitzer sollen nur noch der Verkehrssicherheit dienen und sollen deshalb nur noch an Unfallschwerpunkten eingesetzt werden.

2.6 Verkehr auf der Schiene, in der Luft und auf dem Wasser

Nur zusammen können die Verkehrsmittel die Nachfrage befriedigen

Der Verkehr muss fließen – nicht nur auf der Straße. Der moderne Verkehr darf, kann und soll sich nicht nur auf den Straßenverkehr beschränken - zumal ein unbegrenzter Ausbau des Straßenverkehrs nicht möglich ist. Sowohl aus ökonomischen als auch aus ökologischen Gründen können nur alle Verkehrsträger gemeinsam die Mobilitätsnachfrage einer modernen Gesellschaft befriedigen. Daher müssen wir unseren Verkehr vernetzt denken. Verkehr vermeiden, dort wo er vermeidbar ist. Verkehr optimieren, wo Ausbau die schlechtere Alternative darstellt. Und bestehende Infrastruktur den heutigen Anforderungen anpassen, besonders da, wo seit Jahren nicht mehr investiert wurde.

Moderne Infrastruktur berücksichtigt die Belange der Menschen und der Wirtschaft, ohne die Belange der Anwohner kleinzureden. Sie sieht die Bedürfnisse aller Beteiligten und scheut die Auseinandersetzung nicht. Am Anfang steht immer ein offener, ehrlicher Diskurs über die Belange der Menschen, ihrer wirtschaftlichen Entfaltung und der Natur. Am Ende der Diskussion muss aber auch eine Entscheidung stehen, die von den Menschen akzeptiert wird.

Wir werden:

- uns weiter für das Projekt Stuttgart 21 und die Neubaustrecke nach Ulm einsetzen. Das Land muss das Projekt wieder aktiv unterstützen und mit allen Projektbeteiligten konstruktiv zusammenarbeiten. Die Volksabstimmung muss respektiert werden,

- uns weiterhin für den umwelt- und menschengerechten Ausbau der Rheintalbahn einsetzen („Baden 21“), da das Oberrheintal ein wichtiger Transitkorridor im europäischen Nord-Süd-Verkehr ist. Wir haben uns für den Einsatz von Landesmitteln für die Verbesserung des Lärmschutzes eingesetzt und halten dies weiterhin für erforderlich, auch für weitere Ausbaustrecken z.B. im Korridor Rhein-Main/Rhein-Neckar,
- uns weiterhin für den Ausbau der Südbahn einsetzen,
- mit den Kommunen den Bau von Fernbusbahnhöfen koordinieren, so dass eine gute Infrastruktur für das stetig wachsende Angebot entsteht und den ÖPNV in den Ballungsräumen systematisch ausbauen und dabei die Angebote bedarfsgerechter, effizienter und kostengünstiger gestalten,
- den ÖPNV auch im ländlichen Raum weiterentwickeln. Dabei setzen wir auf die Ausweitung von Rufbus-Verkehren, die verstärkte Integration von Taxi-Unternehmen und die Ergänzung des ÖPNV durch Bürgerbusverkehre als Modelle bürgerschaftlichen Engagements,
- alle Regionen des Landes über Straße und Schiene gut an die Verkehrsflughäfen anbinden und diese miteinander vernetzen. Ein Nachholbedarf besteht dabei insbesondere bei der Anbindung des Flughafens Karlsruhe/Baden-Baden,
- uns weiterhin für eine einvernehmliche Lösung des Fluglärmstreits mit dem Flughafen Zürich-Kloten einsetzen. Zielführend wäre ein konstruktiver Dialog für ein An- und Abflugkonzept,

- den Neckar als leistungsfähige Wasserstraße mit Zukunft gestalten. Daher setzen wir uns mit Nachdruck beim Bund für die Sanierung und den Ausbau der Schleusenanlagen für 135-m-Schiffe bis Plochingen ein.

2.7 Digitales Baden-Württemberg

Die Digitalisierung ermöglicht eine enorme Ausweitung der Lebensqualität, sowohl in der Wirtschaft als auch im täglichen Leben der Menschen. Die Nutzung von internetbasierten Dienstleistungen und die Verwendung unterschiedlicher Informationsquellen sind aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Sie ermöglichen neue Formen der Teilhabe. Die zunehmende Nutzung von Cloud-Lösungen, das Internet der Dinge und die Industrie 4.0 werden unser Leben entscheidend vereinfachen. Egal ob Wissenschaft, Kultur, Bildung, Wirtschaft oder Verwaltung – die Menschen profitieren von den vielfältigen Möglichkeiten der Digitalisierung. Das Internet ist jedoch vor Überwachungs- und Spionageangriffen nicht gefeit. Der Schutz der Privatsphäre und Datenschutz stehen für uns Freie Demokraten deshalb an vorderster Stelle. Die Freien Demokraten stehen zudem voll und ganz hinter der Digitalisierung und begrüßen die Entwicklung hin zu einer digitalen Gesellschaft.

Wir werden:

- für eine flächendeckende symmetrische Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen sorgen (Kabel und Funk). Neben Rahmenbedingungen für innovative Geschäftsmodelle muss das Land mit höheren Zuschüssen als bisher Wirtschaftlichkeitslücken beim ländlichen Breitbandausbau schließen. Damit zeitnah alle Haushalte und Unternehmen über mind. 50Mbit/s verfügen, wollen wir Mittel aus der geplanten Zukunftsoffensive nutzen, mit der insgesamt 1 Mrd. Euro aus der Landesstiftung in die Infrastruktur investiert werden soll,
- Marktbarrieren für neuartige Dienstleistungen (wie die Sharing Economy) überprüfen und ggf. abbauen. Wir stehen dafür ein, dass digitale Produkte für Menschen eine Befähigung darstellen, ihr Leben selbstständig in die Hand zu nehmen,

- den flächendeckenden Zugang zum Internet als Staatsziel in der Verfassung verankern,
- gegen überbordende staatliche Überwachungsbefugnisse – und für eine unvermindert geltende grundrechtliche Gleichsetzung analoger (Telefonie, Post) und digitaler (z.B. VoIP, E-Mail) Kommunikation eintreten,
- gegen jede Form der Vorratsdatenspeicherung, insbesondere bei Telekommunikations-, Maut- und Fluggastdaten eintreten. Wir sind gegen Symbolpolitik, die Menschen unter Generalverdacht stellt und werden Datensparsamkeit als oberstes Prinzip achten,
- für einen modernen Datenschutz sorgen: Die individuelle Hoheit über eigene Daten muss gewahrt werden. Der Landesbeauftragte für Datenschutz ist zu stärken,
- für eine verstärkte Nutzung digitaler Medien im Bildungssektor eintreten. Im allgemein- wie im berufsbildenden Bereich werden wir stärkere digitale Kompetenzen als eine Kernaufgabe der Schulen vorantreiben und Bildungseinrichtungen entsprechend ausstatten,
- E-Government und Open Data ausbauen: Durch Zugriffsmöglichkeiten für die Bürger wird Transparenz im staatlichen Regierungshandeln geschaffen. Die Möglichkeiten zur Bürgerpartizipation und für moderne Informationsangebote werden entscheidend erweitert. Behördenkommunikation ist zu verschlüsseln,
- Maßnahmen gegen das rechtswidrige Ausspähen privater Daten und gegen Wirtschaftsspionage ergreifen.

2.8 Schwarzwald – wie cool ist das denn?

Vom Downhillfahren bis zur Seeumrundung –Tourismus in Baden Württemberg

So viele verschiedene Fahrräder es gibt – so viele verschiedene Möglichkeiten gibt es, sie zu nutzen: Vom Downhillfahren in Bad Wildbad – 2000 Höhenmeter abwärts mit Sprüngen und anderen Hindernissen, über eine gemütliche Seeumrundung am Bodensee. Baden-Württemberg hat für jeden etwas zu bieten.

Aber nicht nur Fahrradfahrer kommen auf ihre Kosten: Der Tourismus in Baden-Württemberg hat sich zu einem soliden wirtschaftlichen Standbein für viele Regionen entwickelt. Höhlenforschen, Wandern, Hochseilgärten, Familienbauernhöfe, Segeln, Klettern oder einfach nur Wellness und Entspannung: Unser Land vereint Arbeit, Abenteuer und Entspannung aufs Beste miteinander. Aber auch die Natur bietet so einiges, was sich zu teilen lohnt: Vom Naturpark Neckar-Odenwald über das Biosphärengebiet Schwäbische Alb bis zum Südschwarzwald, von Wiesenlandschaften bis zu Streuobstwiesen und nicht zuletzt der Bodensee sind Naturerlebnisse, die es lohnen, hergezeigt zu werden!

Wir wollen die Menschen unterstützen, die mit ihrer Arbeit Baden-Württemberg für die Menschen erlebbar machen und die schönen Seiten nach außen kehren!

Wir werden:

- das Tourismusfinanzierungsprogramm der L-Bank dem aktuellen Förderbedarf der mittelständischen Tourismuswirtschaft anpassen,
- die allgemeinen Beratungs- und Finanzierungsangebote an Gründer im Gastgewerbe verstärken (z.B. mit den bewährten Beratungsgutscheinen) und durch gezielte Integrationsangebote

auch Gründern mit Zuwanderungsgeschichte Chancen auf dauerhaften Erfolg ermöglichen. Denn das Tourismus- und Gastgewerbe ist mit einem hohen Anteil von Gründern mit Zuwanderungsgeschichte nicht zuletzt auch ein Integrationsmotor unter den Wirtschaftsbranchen,

- den Landschaftsschutz stärken. Wir setzen dabei auf die Bewahrung unserer Kulturlandschaften und auf das Prinzip „Schützen durch Nützen“ anstatt auf weitere Flächenstilllegungen zulasten von Land- und Forstwirtschaft. Die Schätze der Artenvielfalt in Baden-Württemberg sind keine unberührten Urwälder, sondern von Menschenhand geformte Strukturen wie Streuobstwiesen, Wachholderheiden, Kleingärten, Hecken, Alleen, Steinbrüche und Kiesgruben. Neben Gebieten, in denen die Energiewende Vorrang hat, muss es im Landesplanungsrecht auch wieder Landschaftsgebiete geben, in denen Natur, Erholung und Fremdenverkehr den Vorrang haben,
- Baden-Württemberg als hochqualitativen Gesundheitsstandort mit Kliniken und Reha-Einrichtungen der Spitzenmedizin sowie hochwertigen Heilbädern für Behandlungsgäste aus dem Ausland noch bekannter machen und die hierfür notwendige Infrastruktur verbessern,
- die Ausweisung von Mountainbike-Strecken und –Trails in den Naturparks sowie außerhalb der Naturparks im Erholungswald fördern.

2.9 Schützen durch Nützen

Landwirtschaft und Forst

Die Land- und Forstwirtschaft ist vor allem im ländlichen Raum stark in der Gesellschaft verwurzelt. Sie ist nicht nur nach wie vor eine bedeutende Wirtschaftsbranche, sondern sichert zugleich die Pflege unserer wertvollen und artenreichen Kulturlandschaften. In kaum einer anderen Branche ist das vorausschauende Denken und Planen so verankert wie hier. Schon allein wegen der langen Zeitabstände von der Pflanzung bis zur Ernte müssen Land- und Forstwirte im besten Sinne nachhaltig wirtschaften. So ist es kein Zufall, dass der Begriff der Nachhaltigkeit aus der Forstwirtschaft kommt und von Hans Carl von Carlowitz im Jahr 1713 geprägt wurde.

Landwirtschaftliche Unternehmer entwickeln ihre Betriebe über Generationen hinweg. Dabei stellen modernste Technologien wie Precision Farming keinen Gegensatz zur Nachhaltigkeit dar, sondern führen – richtig eingesetzt – zu deren Stärkung. Die landwirtschaftlichen Betriebe haben sich zu einem hoch innovativen Mittelstand entwickelt. Dank moderner Anbauweisen und höchster Qualität gehören Produkte aus Deutschlands Südwesten zu Recht zu den beliebtesten bei den Verbrauchern im In- und Ausland.

Trotz des technischen Fortschritts ist die Arbeit in Feld, Wald und Weinbergen nach wie vor von den Launen der Natur abhängig. Erträge und Gewinne werden nicht nur vom Markt beeinflusst, sondern auch von Unwägbarkeiten wie dem Wetter. Es ist daher die besondere Aufgabe der Politik, diejenigen zu fördern, die tagtäglich bereit sind, diese gesellschaftlich wichtige Aufgabe mit privater und wirtschaftlicher Verantwortung zu übernehmen. Ihnen müssen wir das Leben so leicht als möglich machen!

Wir werden:

- die von Grün-Rot einseitig auf Ökologie ausgerichteten Förderprogramme der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik im Rahmen der beihilferechtlichen und finanziellen Möglichkeiten nachträglich entbürokratisieren und umschichten, um Landwirten mehr unternehmerische Selbstbestimmung zu ermöglichen,
- uns im Wege einer Bundesratsinitiative für eine steuerfreie Risikoausgleichsrücklage für land- und forstwirtschaftliche Betriebe einsetzen,
- das praxisferne und starre Grünlandumbruchverbot im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz auf den europa- und bundesrechtlichen Mindeststandard begrenzen,
- die eigentumsfeindlichen und bürokratischen Regelungen für Gewässerrandstreifen im Wassergesetz korrigieren,
- eine gleichermaßen kartellrechtssichere wie nachhaltige Forststruktur für Privat-, Kommunal- und Staatswald schaffen,
- das bevormundende und eigentumsfeindliche grün-rote Jagdrecht wieder durch ein Jagdgesetz mit praktikablen Wildschadensregelungen ablösen und die in vielen Kreisen schon ausgesetzte Jagdsteuer endgültig abschaffen,
- ein wirksames Kormoran- und Bibermanagement ermöglichen sowie einen Ausgleichsfonds für Biberschäden einrichten,
- das Fischereirecht mit Blick auf das überholte Nachtangelverbot und das zu hohe Mindestalter für den Jugendfischereischein modernisieren sowie die Zuständigkeiten für das Fischereiwesen im Ministerium wieder in die Landwirtschaftsabteilung zurückführen.

2.10 Befähigen statt Bevormunden – selbstbestimmte Verbraucher

Wirksamer Verbraucherschutz ist Wirtschaftspolitik für jedermann. Er verbindet klassische Bürgerrechtstraditionen mit liberaler Ordnungspolitik. Wirksame Verbraucherpolitik macht die Verbraucher stark: durch mehr Rechte, eine bessere Rechtsdurchsetzung, die Abwehr von Gefahren und durch bessere Informationen sowie mehr Transparenz bei gleichzeitig weniger Bürokratie. Ob bei Lebensmitteln, in der digitalen Welt, bei Gesundheitsleistungen oder Finanzprodukten - wir wollen Verbraucher dazu befähigen, kompetent mit neuen Technologien, mit Waren- und Dienstleistungsangeboten umzugehen.

Dabei trauen Freie Demokraten den Verbrauchern etwas zu. Wir bauen auf eine Stärkung des Verbrauchers am Markt und nicht auf den Schutz vor dem Markt. Selbstbestimmte Verbraucher wollen nicht vom Staat bevormundet werden, sondern sind in der Lage, für sich selbst gute Entscheidungen zu treffen.

Selbst in einer komplexer gewordenen Waren- und Dienstleistungswelt darf deshalb die Antwort der Politik auf Wissenslücken bei den Verbrauchern niemals Belehrung, Bevormundung oder eine Abkehr vom Grundrecht auf wirtschaftliche Selbstbestimmung sein. Ansätze, die im Dienste scheinbar höherer Zwecke gezielt auf subtile Verhaltenssteuerung und Bevormundung setzen (z.B. „Veggie-Day“ oder „Nudging“), lehnen wir Freie Demokraten entschieden ab. Nicht zuletzt der Verweis auf „verhaltenswissenschaftliche Interventionen“ sollte deshalb aus der Verbraucherpolitischen Strategie des Landes gestrichen werden. Stattdessen setzen wir auf sachkundige Aufklärung und Marktüberwachung.

Wir werden:

- die Zuständigkeiten für den Verbraucherschutz möglichst einheitlich in einem Ministerium zusammenführen und dieses Ministerium mit einem ressortübergreifenden Initiativrecht in Verbraucherfragen ausstatten,
- Vollzugsdefizite bei der Marktüberwachung zugunsten von Verbrauchern und Unternehmen kontinuierlich abbauen,
- über eine angemessene Ausstattung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und weiterer unabhängiger Institutionen einen wirksamen Verbraucherschutz ermöglichen,
- die Arbeit der Kartellbehörde und der Energiekartellbehörde des Landes stärken, um im Interesse von Verbrauchern wie Unternehmen einen fairen Wettbewerb und eine marktwirtschaftliche Preisbildung sicherzustellen, ferner die Energieberatung vor Ort fördern und die regionalen Energieagenturen stärken,
- die verbraucherpolitische Strategie des Landes im Sinne des Grundrechts auf wirtschaftliche Selbstbestimmung überarbeiten,
- die bürokratische und undurchsichtige Doppelzertifizierung, z.B. des Staatsforstes nach FSC beenden und am international verbreiteteren Standard PEFC festhalten,
- die Eiweißinitiative des Landes auch nach 2015 fortsetzen, um die von Verbrauchern wie von Landwirten gewünschten ertragsstarken und gentechnikfreien Alternativen zu Futtermittelimporten aus Übersee zu entwickeln.

Kapitel 3 Mehr Lebensqualität durch Technik

3.1 Blaues Wachstum

Die Freien Demokraten setzen auf innovatives, nachhaltiges und intelligentes Wachstum. Wachstum darf jedoch nie seine eigenen Grundlagen gefährden oder nur einzelnen Generationen zugänglich sein. Es ist ein Gebot der Generationengerechtigkeit, dass heutiges Handeln nicht die Entwicklungschancen zukünftiger Generationen mindert.

Eine Formel, die Belastungsgrenzen der Umwelt mit einem begrenzten Wachstum gleichsetzt, unterschätzt jedoch die Innovationskraft des Menschen. Die Entwicklungsgeschichte zeigt, dass Menschen mit Innovationen, mit Kreativität und Fortschrittswillen immer wieder in der Lage waren, scheinbar vorhandene Grenzen des Machbaren zu verschieben, Produkte zu verbessern und Innovationen zu entwickeln, die die Welt zum Besseren verändert haben. Wir zweifeln nicht daran, dass Menschen auch in Zukunft über sich hinaus wachsen und diese Herausforderungen meistern.

Dazu wollen wir der Wirtschaft einen ordnungspolitischen Rahmen geben, der dieses Blaue Wachstum fördert.

Am Beispiel des Rohstoffs Kupfer und des FCKWs zeigt sich, dass durch Substitution bzw. Ergänzung vorhandener Techniken scheinbare Grenzen der Rohstoffverfügbarkeit überwunden werden können.

Wir werden:

- die Energieeffizienzfinanzierung der landeseigenen L-Bank ausbauen, die Zuführungsbeträge des Landes erhöhen und die Förderinstrumente an aktuelle Finanzierungsbedarfe von Hauseigentümern, Unternehmen und Kommunen anpassen,
- die „Industry-on-Campus“-Kooperation mit kleinen und mittleren Unternehmen verbessern und ausweiten,
- die direkte Innovationsförderungen (Innovationsgutscheine, Sonderinvestitionen in wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen und „Junge Innovatoren“) aufstocken,
- an einer neu zu gründenden Hochschule für Angewandte Wissenschaften neue Studiengänge mit dem Schwerpunkt Umwelt- und Energietechnik einrichten,
- die Erforschung und Entwicklung umweltschonender Antriebstechnologien im Heimatland des Automobils technologieoffen vorantreiben,
- Maßnahmen zur Verbesserung des Technologietransfers aus den Hochschulen in die baden-württembergische Wirtschaft ergreifen,
- rechtliche Möglichkeiten institutioneller Anleger wie Pensionsfonds und Versicherungen zur Investition in Hightech-Unternehmen mit bis zu 1% Ihres Anlagevermögens zum Beispiel im Biotechnologie- und Medizintechnikbereich eröffnen, um Kapital für risikobehaftete, langwierige Entwicklungen zu mobilisieren.

3.2 Intelligente Energiepolitik für Unternehmen und Haushalte

Die Energieversorgung muss auch künftig für jedermann sicher und bezahlbar bleiben. Dem eigenen Einfluss Baden-Württembergs auf das Weltklima sind zunächst enge Grenzen gesetzt. Einen sinnvollen Beitrag zum Klimaschutz wird die hiesige Energiewende daher nur leisten, wenn sie durch bezahlbare Preise, steigende Energieeffizienz und einen weiter wachsenden Anteil erneuerbarer Energien andere Länder zur Nachahmung einlädt. Zudem muss sie mit der Entwicklung zu einem echten europäischen Binnenmarkt für Energie harmonisieren. Als zentrales Instrument der Energiewende sollte daher der europäische Emissionshandel gestärkt werden, weil er, anders als die deutsche Ökostromumlage, marktwirtschaftliche Anreize für Investitionen in erneuerbare Energien und Effizienz setzen kann.

In diesem Sinne sollte Baden-Württemberg seine Stärken in die Energiewende einbringen. Diese liegen im windarmen Südwesten nicht im subventionierten Ausbau sogenannter Schwachwindanlagen, sondern im Sinne des blauen Wachstums in technischen Innovationen zur effizienten Nutzung von Wärme, Kraftstoffen und Strom. Auch die Forschung an verschiedensten Verfahren zur Energiespeicherung ermöglicht Chancen für den Mittelstand. Wichtig ist, bei allen Schritten der Energiewende – und nicht zuletzt beim unverzichtbaren Ausbau der Stromnetze – die Bevölkerung umfassend zu informieren und mitzunehmen. Änderungen müssen von den Menschen getragen, mit Rücksicht auf Natur, Landschaft und Umwelt geplant sowie von der Politik begleitet werden.

Wir werden:

- die Energieberatung vor Ort fördern und die regionalen Energieagenturen stärken,
- das Erneuerbare-Wärme-Gesetz novellieren, um Sanierungsbremsen wie den starren 15 Prozent-Pflichtanteil erneuerbarer Energien und die praxisfernen Pflichten für Nichtwohngebäude zu beseitigen,
- die Möglichkeit kommunaler Anschlusszwänge für Nah- und Fernwärme aus der Gemeindeordnung streichen. Denn Wärmenetze müssen sich durch günstige Preise durchsetzen, und nicht durch Beseitigung jeglichen Wettbewerbs,
- Fördermittel des Landes auf die Forschung und Entwicklung von Energieeffizienz und Speichertechnologien konzentrieren, während sich der Ausbau erneuerbarer Energien nach Jahren der Subventionen nun Stück für Stück selbst tragen muss,
- den Schutz von Anwohnern und Natur vor Windrädern erhöhen. Dazu wollen wir den Vorsorgeabstand zu Wohngebieten auf 1500 m erhöhen, die Verpachtung von Windkraftstandorten im Staatswald durch den Landesbetrieb ForstBW stoppen und das Planungsrecht ändern. Neben Vorranggebieten für die Windkraft muss es in der Regionalplanung auch wieder möglich sein, Windkraft-Ausschlussgebiete auszuweisen, in denen Natur, Landschaft, Erholung und Fremdenverkehr den Vorrang haben,
- die Landesbeteiligung der EnBW soll nach erfolgreicher Restrukturierung des Unternehmens verkauft werden. Dabei streben wir im Sinne des Wettbewerbs eine mittelständisch geprägte Eigentümerstruktur an.

3.3 Exzellente Forschung und Entwicklung

Innovation sichert Zukunft

Die Wissensmenge in der Welt wächst immer schneller. Hochschulen und andere Forschungseinrichtungen in unserem Land haben eine Vielzahl von herausragenden Forschungsleistungen vorzuweisen, die zu diesem Wachstum beitragen.

Es ist Tradition der Freien Demokraten, diesen Wissenszuwachs als Chance zur Sicherung unserer Zukunft zu begreifen. Risiken neuer Erkenntnisse müssen erkannt, diskutiert und gemanagt werden – dürfen aber den Fortschritt nicht verhindern.

Die Profile unserer Forschungseinrichtungen reichen von der klaren Anwendungsorientierung bis hin zu den aktuellen Grenzen unserer Wissensgrundlagen. Die Bedeutung der universitären Grundlagenforschung wird durch die Erfolge unseres Landes in den Exzellenzinitiativen des Bundes sichtbar. Der Technologietransfer aus den Universitäten, den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, den außeruniversitären öffentlichen Forschungseinrichtungen und den privatwirtschaftlichen Forschungseinrichtungen ist eine der Quellen unserer Wirtschaftskraft.

Diese Vielfalt ist Stärke, ihre Erhaltung und Förderung darum ein wichtiges Anliegen der Freien Demokraten. Dafür werden wir uns auch auf der europäischen Ebene stark machen, denn gerade in einem Europa, in dem die Regionen um Unternehmen und Wissenschaftler konkurrieren, muss Baden-Württemberg ein idealer Standort für Forschung sein.

Wir werden:

- keine Denkverbote und ideologisch motivierte Forschungsbegrenzungen akzeptieren, sondern die Freiheit des Geistes und der Forschung gewährleisten,
- die von der grün-roten Landesregierung vorgenommenen Regulierungen der Forschung an den Hochschulen wieder aufheben,
- den im Jahr 2015 abgeschlossenen „Hochschulpakt 2020“ loyal erfüllen, damit die Verlässlichkeit der Planung bis 2020 bestehen bleibt,
- für die Zeit ab 2021 einen neuen Hochschulpakt anstreben, der die Finanzierung wiederum für fünf Jahre sichert,
- neue Zukunftschancen für den wissenschaftlichen Nachwuchs schaffen, um exzellente Köpfe im Land zu behalten,
- das Innovations- und Patentmanagement im Land neu strukturieren und modernisieren,
- die Unterstützung für Hochschulen und andere Forschungseinrichtungen bei der Einwerbung von Forschungsmitteln verbessern.
- einen ‚Innovationsrat 2.0‘ einsetzen, der in Anlehnung an den 2007 – 2010 tätigen Innovationsrat eine Plattform schaffen soll, um Wirtschaft, Wissenschaft und Politik besser zu vernetzen und die notwendigen Innovationen und Maßnahmen für die baden-württembergische Wirtschaft zu analysieren und konzentriert voranzutreiben,

- darauf achten, dass die privaten Hochschulen gleichberechtigt wie die staatlichen Hochschulen an den staatlichen Förderprogrammen partizipieren können.

3.4 Ingenieure, Techniker & Co.

Technische Bildung in Baden-Württemberg

Dass Baden-Württemberg in Deutschland und Europa als das Land angesehen ist, in dem die Technik zu Hause ist und von dem technische Entwicklungen aller Art ausgehen, beruht auf der Kompetenz und den Fähigkeiten unserer Ingenieure, Techniker und technischen Facharbeiter. Sie schaffen in vielen Bereichen die Lebensqualität, von der alle Menschen profitieren.

Diese Kompetenz fällt nicht vom Himmel, sondern wird durch ein Netzwerk von technikorientierten Schulen und Hochschulen geschaffen. Wir brauchen auch in Zukunft berufliche Schulen, die - erstklassig ausgestattet und mit erfahrenen Lehrern besetzt - Facharbeiter und Techniker ausbilden, die den Anforderungen von High-Tech-Arbeitsplätzen in Mittelstand und Industrie gewachsen sind, aber auch im Low-Tech-Bereich über die notwendigen Fähigkeiten verfügen. Eine wichtige Aufgabe der beruflichen Schulen ist es auch, Talente zu entdecken, die auf dem zweiten Bildungsweg eine Qualifikation als Ingenieur anstreben wollen und können.

Die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule Baden-Württemberg bewältigen seit vielen Jahrzehnten die Aufgabe, praxisnah und qualifiziert Ingenieure für die baden-württembergische Wirtschaft auszubilden. Wir wollen eine weitere Hochschule für Angewandte Wissenschaften gründen, die Ingenieure im Schwerpunktbereich Medizin- und Umwelttechnik ausbildet. Zusammen mit den Unternehmen wollen wir daran arbeiten, dass sich die Zahl der Studienplätze an der Dualen Hochschule erhöht. Schließlich sind es die Technischen Universitäten in Karlsruhe und Stuttgart, die seit mehr als 100 Jahren den Bedarf an akademischem Ingenieur Nachwuchs decken. Nicht ohne Grund ist der Ingenieur, der von einer baden-württembergischen Universität kommt, weltweit gefragt, wenn es um anspruchsvolle Aufgaben der Forschung, Entwicklung und Produktion geht.

Wir werden:

- zusammen mit den Stadt- und Landkreisen für ein differenziertes Angebot an erstklassig ausgestatteten beruflichen Schulen sorgen und dafür werben, dass sich junge Menschen für einen technischen Beruf entscheiden,
- die Zahl der technischen Studienplätze an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und der Dualen Hochschule bedarfsgerecht erhöhen, u.a. durch die Gründung einer weiteren Hochschule für Angewandte Wissenschaften mit dem Schwerpunkt Medizin- und Umwelttechnik,
- die Rahmenbedingungen für die Ausbildung von akademischen Ingenieuren in Karlsruhe und Stuttgart weiter verbessern und dafür sorgen, dass die Absolventen der technischen Studiengänge neben dem Master-Titel den weltweit angesehenen Titel eines Diplom-Ingenieurs führen können,
- uns anstrengen, durch Information und geeignete Werbemaßnahmen, noch mehr junge Frauen dazu zu bewegen, sich auf einen technischen Beruf einzulassen.

3.5 Wissenschaft und Technik sichern Gesundheit

Innovative Medizin im Dienste der Menschen

Wir stehen an der Schwelle zu einem neuen Zeitalter in der Medizin: Leistungsfähige Diagnose- und innovative Therapieverfahren eröffnen völlig neue Wege zur Vermeidung, Früherkennung und Behandlung schwerer Krankheiten, und die Individualisierung von Diagnose- und Therapieverfahren auf den einzelnen Menschen hin verspricht bisher noch viele unerforschte Möglichkeiten. Im Zusammenwirken mit der modernen Informations- und Kommunikationstechnologie können neue Verfahren und Behandlungskonzepte entwickelt und für alle leichter und kostengünstiger zugänglich gemacht werden. Die hierbei eingesetzte digitale Datenerfassung und Datenweiterleitung erfordert aber zugleich höchste datenschutzrechtliche Sorgfalt.

Baden-Württemberg kommt in diesem Zukunftsfeld der Medizin-, Bio- und Pharmatechnologie als einer der Leitstandorte weltweit eine besondere Bedeutung zu. Seit Jahrzehnten werden wesentliche Durchbruchstechnologien bei uns erfunden und sowohl von weltweit führenden Traditionsunternehmen als auch von hochinnovativen „Start-ups“ im Land gemeinsam mit Kliniken und internationalen Partnern zur Marktreife entwickelt. Fortschritt im Bereich der Gesundheitstechnologien wird auch insbesondere durch die Vernetzung mit Technologiefortschritten in anderen Branchen, wie z.B. der Informations- und Kommunikationstechnik oder Materialforschung erzielt. Kooperationen mit anderen Branchen gestalten sich aber auf Grund von unterschiedlichen Geschäftsmodellen und Entwicklungskulturen und -zeiträumen schwierig. Gezielte Forschungs- und Entwicklungsförderung kann dabei unterstützend wirken.

Wir werden:

- klare Regeln für den Umgang mit sensiblen Gesundheitsdaten entwickeln, um den Bürgern die Hoheit über ihre persönlichen Gesundheitsdaten zu erhalten. Ohne Einverständnis des Betroffenen darf niemand Zugang zu persönlichen Gesundheitsdaten bekommen,
- aus der Projekt- und Modellphase ein System zur flächendeckenden Nutzung der Telemedizin fördern,
- durch gezielte Forschungsförderung die Verbreiterung der Technologiebasis unterstützen, damit branchenübergreifende Lösungen leichter gelingen,
- Kooperationsplattformen zum Austausch und zur besseren Vernetzung von unternehmerischer Forschung und Entwicklung und klinischer Anwendung schaffen sowie eine Informations- und Beratungsplattform erstellen, die die Gesamtheit aller staatlichen und nichtstaatlichen Fördermaßnahmen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben transparent darstellt,
- Vorschläge zu Zulassungsverfahren, Gebührenordnungen und Erstattungsregeln für innovative Diagnose- und Behandlungsverfahren erarbeiten, damit medizinische Innovationen möglichst schnell den Patienten zugutekommen und Potenziale zur Kosteneffizienz für das Gesundheitswesen genutzt werden können,
- rechtliche Möglichkeiten institutioneller Anleger wie Pensionsfonds und Versicherungen zur Investition in Hightech-Unternehmen mit bis zu 1% ihres Anlagevermögens zum Beispiel im Biotechnologie- und Medizintechnikbereich eröffnen, um Kapital für risikobehaftete, langwierige Entwicklungen zu mobilisieren.

3.6 Innovationsfinanzierung Mittelstand

Wir wollen einen Staat, der die Bürger und Unternehmer im Alltag in Ruhe, bei großen Problemen aber nicht im Stich lässt. Diese Position entspricht dem Selbstverständnis der mittelständischen Unternehmen. Sie wollen eigenverantwortlich arbeiten und nicht durch Bürokratie gegängelt oder gelähmt werden. Staatliche Förderung sollte daher nur als Hilfe zur Selbsthilfe und so unbürokratisch wie möglich ausgestaltet werden. Das von den Freien Demokraten begründete System der Innovationsförderung hat sich extrem gut bewährt und zu einem stetigen Innovationsfluss in ganz unterschiedlichen Wirtschaftszweigen geführt.

Wir wollen die kleinen und mittelständischen Unternehmen weiter stärken, denn sie sind das Rückgrat unserer Wirtschaft. Private Finanzierung im Mittelstand sollte eigentlich selbstverständlich sein – ist sie aber nicht. Dies betrifft nicht nur Start-Ups, sondern vor allem Low-Tec-Unternehmen. Hierzu zählen viele mittelständische Unternehmen in den Bereichen Maschinenbau, Medizintechnik und Automobilbau.

Die Finanzierung eines neuen Gebäudes oder einer Maschine ist für diese Unternehmen meist unproblematisch. Planen sie aber ein Innovationsprojekt, haben sie nicht selten große Probleme bei der Finanzierung. Dabei sind Innovationsprojekte für die sog. Low-Tec-Unternehmen ganz besonders wichtig, um auch künftig als umsetzungsstarke Dienstleister am Markt zu bestehen.

Mittelständische Unternehmen wollen und sollen innovativ sein. Fördermittel stellen hier eine Anschubfinanzierung dar. Sie generieren aber nur selten unmittelbar eine Innovation. Es bleibt also eine gewaltige Finanzlücke. Für Venture-Capital-Gesellschaften sind vor allem große Investitionsvolumina und Weltmarktführer in Nischen mit hohen Renditeerwartungen interessant.

Wir werden:

- strukturelle Benachteiligungen von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Innovationsfinanzierung beseitigen,
- eine Plattform „Finanzierung Innovativer Mittelstand“ gründen, deren Ziel es ist, in möglichst großem Rahmen die Investitionsbereitschaft von privater Seite zu stärken,
- dafür sorgen, in möglichst hohem Maß die private Investitionsbereitschaft zu stärken, denn Gelder für die ausreichende finanzielle Ausstattung des Mittelstands können nicht in erster Linie durch staatliche Fördermittel aufgebracht werden,
- die staatliche Bürokratie im Bereich der Mittelstandsförderung weniger stark auf Absicherung ausrichten als vielmehr auf das Ergreifen von Chancen, die von den mittelständischen Unternehmen selbst gesehen werden,
- für sichere Rahmenbedingungen sorgen und für die notwendige Aufklärung und Möglichkeiten bei Patentschutz und Schutz vor Betriebsespionage.

3.7 Mobilität neu denken

Innovationen durch moderne Verkehrstechnik

Die Sehnsucht des Menschen, dorthin zu kommen, wohin er will, dann wann er will und das so schnell wie irgendwie möglich, ist seit jeher ungebrochen. Dieses Grundbedürfnis des Menschen kann allerdings auch negative Folgen haben: Lärm, Schadstoffe und Stau. Die moderne Technik macht es jedoch möglich, die Probleme zu minimieren, manchmal gar sie aufzulösen. Daher muss vor einem Ausbau der Infrastruktur immer die Überlegung stehen, ob der Einsatz moderner Telematiklösungen die Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur nicht so weit verbessert, dass ein Ausbau erst gar nicht notwendig wird. Innovationen bringen den Verkehr voran: Die Fortschritte in der Mobilfunk- und Ortungstechnik ermöglichen Auskunftssysteme mit Echtzeitdaten für alle Verkehrsmittel. Neue Bremsen an Zügen stellen zwar den Lärm nicht ab, reduzieren ihn aber deutlich. Auch Flugzeuge werden immer leiser und verbrauchsärmer – trotz steigender Größe der Maschinen. Die Entwicklung alternativer Antriebe und Speichersysteme ermöglicht neue Fahrzeuge, die vor Ort kaum Emissionen verursachen und die Fortschritte in der Entwicklung autonom fahrender Pkw werden vielleicht schon in wenigen Jahren ganz neue Mobilitätsangebote ermöglichen. Damit der Verkehr optimal auf unsere Bedürfnisse ausgerichtet ist, brauchen wir intelligente Lösungen – oftmals made in Baden-Württemberg!

Wir werden:

- die Forschung, Entwicklung und Einführung neuer Antriebs- und Speichertechnologien unterstützen. Dabei geht es neben der Elektromobilität auch um die Weiterentwicklung von Verbrennungsmotoren für fossile Kraftstoffe und Wasserstoff, um den Verbrauch und die Emissionen weiter zu reduzieren,

- Lärm an der Quelle bekämpfen. Dazu wollen wir die Förderprogramme zum Lärmschutz fortführen und setzen uns für lärmdifferenzierte Trassenpreise und Flughafengebühren ein, um den Einsatz lärmreduzierter Güterzüge und Flugzeuge zu belohnen,
- die eigenverantwortliche Mobilität der Bürger durch die Einrichtung vernetzter Mobilitätszentralen unterstützen. Um Bürgern außerhalb der Ballungszentren Wahlfreiheit zwischen Mobilitätsangeboten zu sichern, streben wir eine landesweit vernetzte Echtzeitauskunft für alle Verkehrsmittel an, die für alle Bürger immer abrufbar ist,
- den Verkehrsfluss auf Autobahnen und hoch belasteten Bundesstraßen durch flexible telematische Geschwindigkeitsregelungen verbessern. Ein generelles Tempolimit auf Autobahnen oder grundsätzlich Tempo 30 in Städten lehnen wir ab,
- neue innovative Mobilitätsangebote positiv begleiten. Dies gilt auch für neue Dienste und Anbieter im Taxi- und Mietwagengewerbe. Wichtig ist dabei ein fairer Wettbewerb, bei dem etablierte und neue Marktteilnehmer den gleichen Vorgaben unterliegen,
- das Car-Sharing als interessante Alternative zum individuellen Fahrzeugbesitz unterstützen. Die kombinierten Angebote von ÖPNV-Betrieben und Car-Sharing-Anbietern sind fortzuentwickeln. Die Bereitstellung besonderer Stellplätze für Car-Sharing-Fahrzeuge muss in den Kommunen vorangetrieben werden,
- die Zusammenarbeit und Kooperation der Verkehrsverbände im Land positiv begleiten. Neue Tarifangebote und elektronische Abrechnungssysteme (E-Ticketing) sind landesweit kompatibel

einzuführen, um Insellösungen zu vermeiden. Dies gilt auch für ein attraktives landesweites Semesterticket, das von jedem Studenten optional erworben werden kann.

Kapitel 4 Wir leben soziale Verantwortung

4.1 Selbstbestimmt und verantwortlich - Familien

In unseren Kindern liegt die Zukunft unseres Landes. Dies erfordert eine Politik, in deren Mittelpunkt die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien stehen. Familie gibt es heute in vielfältiger Weise: Verheiratete oder unverheiratete Eltern, Alleinerziehende mit einem oder mehreren Kindern, Patchwork- und Regenbogenfamilien oder Pflegefamilien.

Sie alle verdienen Anerkennung und die jeweils notwendige Unterstützung, damit sich Kinder zu eigenständigen, lebensfrohen Persönlichkeiten entwickeln können und Familien ermöglicht wird, ihr Leben verantwortlich so zu gestalten, wie sie es sich wünschen.

Hierfür bedarf es nicht nur eines flächendeckend ausreichenden Angebotes an Kinderbetreuungseinrichtungen und frühkindlicher Bildung, sondern auch deren steter Verbesserung. Flexible Öffnungszeiten und die Gewährleistung von Betreuungs- und Bildungsqualität auch in Grundschulen ermöglichen es Eltern, passende Arbeitszeiten zu finden. Denn erst, wenn Eltern das Vertrauen haben können, dass ihr Kind gut aufgehoben und die richtige Entwicklungsförderung erhält, und Betreuungsangebote passend zu ihren Arbeitszeiten finden, haben sie echte Wahlfreiheit.

Schätzungen gehen davon aus, dass weit mehr als die Hälfte der erwachsenen Menschen mit schweren Behinderungen noch im Elternhaus leben und in der Familie betreut und gepflegt werden. Die Familien sind durch die langjährige Sorge um ihre Kinder mit Behinderungen überdurchschnittlich belastet. Daher benötigen insbesondere diese Familien verlässlich Begleitung und Entlastung, z.B. durch Betreuungsangebote.

Wir werden:

- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Pflege und Beruf sowie Schule und Beruf weiter verbessern und flexiblere Öffnungszeiten von Kindertagesstätten, Krippen und Kindergärten fördern und Tagesmütter und Tagesväter unterstützen und nicht durch eine bürokratische Überregulierung behindern,
- uns dafür einsetzen, dass eine Ganztagsbetreuung durch das Land unterstützt wird. Dabei ist es gleich, ob es sich um Ganztagschulen, Kinderhorte oder andere Ganztagsbetreuung in freier Trägerschaft handelt. Das Budget folgt auch hier dem Kind. Es ist darüber hinaus darauf zu achten, dass Ganztagschulen auch eine Ganztagsbetreuung anbieten – es kommt bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nämlich insbesondere darauf an, dass die übliche Arbeitszeit plus Fahrzeiten durch die Betreuung abgedeckt sind,
- das Problem der Schulferienbetreuung angehen, damit durch die Vielzahl an Ferientagen berufstätige Eltern nicht zu sehr belastet werden. Hierzu bedarf es verlässlicher Strukturen, die zusammen mit den Kommunen, Kirchen und Vereinen entwickelt bzw. verbessert werden müssen und die auch eine zuverlässige Nachmittagsbetreuung gewährleisten können,
- Programme zur beruflichen Weiterbildung in der Familienphase und zum Wiedereinstieg in den Beruf auflegen,
- Paare mit unerfülltem Kinderwunsch unterstützen und für eine Änderung des Leistungsrechts der gesetzlichen Krankenversicherung eintreten, damit die Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen sichergestellt werden kann. Vorübergehend bis zur Änderung des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung könnte ein Landesprogramm aufgelegt werden,

- das Landesprogramm STÄRKE zur Elternbildung und dadurch zur präventiven Stärkung des Kinderschutzes wieder einkommensunabhängig gestalten. Hierzu gehört auch eine Stärkung der Hebammen nicht nur als Geburtshelfer, sondern auch als Familienbegleiter in der frühen Entwicklungsphase des Kindes,
- eine Kultur des Hinsehens und Eingreifens bei Vernachlässigung und Missbrauch von Kindern und Jugendlichen fördern und Hilfsstrukturen ausbauen (z.B. Kinderschutzambulanzen an den Krankenhäusern), vernetzen, bekannter machen und durchsetzen,
- verlässliche und sichere Finanzierungsgrundlagen für Frauen- und Kinderschutzräume schaffen, um Frauen und Kinder in Notsituationen besser zu schützen. Dazu gehört auch die wichtige beratende, psychosoziale und nachsorgende Arbeit, die zusätzlich von den Frauen- und Kinderschutzhäusern geleistet wird. Mit Blick auf traumatische Erfahrungen vor allem von geflüchteten Frauen und Mädchen aber auch durch die Zunahme von Cybergewalt gegenüber Mädchen und Frauen nimmt der Beratungsbedarf zu.

4.2 Unverzichtbar: Die Kultur des Ehrenamts

Unser Staat wäre ohne ehrenamtliches bzw. bürgerschaftliches Engagement nicht lebensfähig. Vereine und Initiativen aller Art sind ein lebensnotwendiger Baustein unserer Zivilgesellschaft. Viele Menschen in unserem Land leisten täglich ehrenamtliche Arbeit und verdienen Anerkennung dafür. Engagement für Andere und die Gemeinschaft erfüllt das Leben vieler Menschen und schafft Zusammenhalt in einer als immer schneller wahrgenommenen Umwelt. Gleichzeitig vertrauen wir unzähligen Ehrenamtlichen unsere Sicherheit, z.B. bei der Feuerwehr oder in Rettungsorganisationen, an.

Doch dieses Engagement muss auch wertgeschätzt werden. Spärliche Aufwandsentschädigungen werden von den Finanzämtern überkritisch geprüft, die Mindestlohnregelungen bedrohen die oft karge Finanzausstattung vieler Vereine und Organisationen. Viele nehmen dies als Missachtung ihrer Arbeit wahr und wenden sich enttäuscht ab. Wir Freien Demokraten wollen hier eine andere Kultur der Wertschätzung.

Wer für die Gesellschaft einsteht, gerade auch um Missstände zu beseitigen, um die der Staat sich nicht oder nur schlechter kümmern kann, braucht unsere volle Unterstützung. Abbau von Bürokratie im Abrechnungswesen, stärkere Anreize für auch unangenehme Tätigkeiten sowie ein vereinfachtes Haftungsrecht sind Wünsche, die vielfach aus diesem Bereich geäußert werden.

Wir werden:

- die Belastungen des ehrenamtlichen bzw. bürgerschaftlichen Engagements (z.B. durch das Mindestlohngesetz, Lebensmittel- Informationsverordnung) abbauen und die rechtlichen Rahmenbedingungen weiterhin verbessern,

- steuerliche Regelungen für das Ehrenamt weiter vereinfachen und der immer restriktiveren Auslegung durch die Finanzämter entgegenwirken,
- ältere Menschen mehr zum Ehrenamt ermutigen,
- Menschen mit Behinderung zu mehr Engagement ermutigen und sie bei der Wahrnehmung dieses Engagements entsprechend unterstützen,
- das Ehrenamt bei Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdiensten weiter stärken, z.B. durch die gezielte Unterstützung der Nachwuchsgewinnung, durch neue Anreizsysteme für eine bessere Alterssicherung und durch verlässliche Investitionen in moderne Technik,
- Ehrenamt und Hauptamt besser vernetzen und Potenziale der ehrenamtlich Engagierten einbeziehen,
- die Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen stärken, gerade bei den Ganztageschulen, damit das zeitliche Konkurrenzverhältnis am Nachmittag aufgelöst werden kann,
- das bürgerschaftliche Engagement auch in der Justiz weiter fördern. Ehrenamtliche tragen - etwa als rechtliche Betreuer, Bewährungshelfer, Schöffen, Zeugenbegleiter oder im Justizvollzug - in erheblichen Maße zur hohen Qualität der Rechtspflege in Baden-Württemberg bei,
- Modelle der Unterstützung im Alter durch bürgerschaftliches Engagement weiter entwickeln und unterstützen und pflegende Angehörige und ihre Netzwerke begleiten und fördern.

4.3 Ein Modell bürgerschaftlichen Engagements

Der Sport

Sport ist eine wichtige Freizeitbetätigung der Menschen in unserem Land und ein zentraler Ort für ehrenamtliches Engagement. Dazu kommt der Beitrag zur Gesundheit der Bevölkerung.

Das Ansehen und der Stellenwert des Sports in der Gesellschaft sind außerdem ein Grund für erfolgreichen Leistungssport im Land. Sport ist auch ein Wirtschaftsfaktor: der Markt für Sportgeräte, sportnahe Produkte, das Betreiben von Fitnessstudios und Trainingsangebote - gerade auch in Kombination mit Gesundheits- und Wellnesskonzepten – sind für den Tourismusstandort Baden-Württemberg wichtig.

Sport ist ein äußerst liberaler Baustein der Bürgergesellschaft: er stärkt freiheitliche Eigeninitiative, Innovationsfreude, Risikobereitschaft und Fairness, besonders im Breitensport. Außerdem stärkt gerade der Breitensport das Gemeinwohl auf vielfältige Weise: im Rahmen der Sportselbstverwaltung übernehmen mündige Staatsbürger Verantwortung für sich und andere. Außerdem ist Sport in Erziehung und Bildung enorm wichtig, gerade in der Vermittlung sozialer Werte und bei der Integration. Daher verdient der Sport besondere Wertschätzung von Politik und Gesellschaft.

Wir werden:

- zusätzlich zur verpflichtenden Form der Ganztagschule auch die offene Ganztagschule ins Schulgesetz aufnehmen, damit auch weiter offene Nachmittagsangebote gemacht werden können und echte Wahlfreiheit zwischen einer Beschulung nur am Vormittag oder auch am Nachmittag besteht. Daher bietet die offene Ganztagschule auch den besten Rahmen für Kooperationen mit Vereinen und außerschulischen Partnern,
- an Ganztagesesschulen wie bisher die Möglichkeit erhalten, einen definierten Anteil der zugewiesenen Lehrerwochenstunden in Honorare für die Finanzierung von Kooperationen mit Vereinen und Institutionen im Bereich Musik, Kunst, Jugendarbeit und Sport umzuwandeln,
- dem ehrenamtlichen Engagement vieler Menschen im Land, die sich vor allem im Breitensport einsetzen, besondere Wertschätzung entgegenbringen und Unterstützung bieten,
- bei der Sportfinanzierung mit der Verlängerung des Solidarpakts Verlässlichkeit und Planungssicherheit gewähren und damit der Bedeutung des Sports in der Gesellschaft Rechnung tragen,
- uns dafür einsetzen, dass Menschen mit Behinderungen sich leichter sportlich betätigen können, sei es im Behindertensport oder durch Einbindung in allgemeine Sportvereine.

4.4 Vorbeugen ist besser

Was das Land zur Kriminalprävention beitragen kann

Die Sicherheit der Bürger und damit ihre Lebensqualität ist durch Straftaten aller Art beeinträchtigt. Das Land Baden-Württemberg darf sich bei der Bekämpfung der Kriminalität nicht auf die Aufklärung und Verfolgung dieser Straftaten beschränken, sondern sollte sich auch präventiv für die Sicherheit der Bürger engagieren. Dabei sind verschiedene Wege zu gehen.

Im Bereich des Terrorismus und der politisch motivierten Gewalt kommt der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz besondere Bedeutung zu. Wir wollen die Ressourcenausstattung des Landesamtes mit dem Ziel verbessern, seine Analysefähigkeit zu erhöhen und ein umfassendes Bild extremistischer Aktivitäten in Baden-Württemberg zu erheben. Die Politik muss dann die Konsequenzen ziehen und mit geeigneten Maßnahmen verhindern, dass sich extremistische Gruppen vergrößern und neue Anhänger werben können.

Bei der Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität setzen wir neben einer deutlichen Erhöhung des Verfolgungsdrucks auf eine gute Beratung der Bürgerinnen und Bürger durch die Beratungsstellen der Polizei.

Ein weiterer Ansatzpunkt zur Verhütung von Straftaten ist die Einwirkung auf junge Menschen, die schon wegen Straftaten aufgefallen und verurteilt sind. Durch eine professionell aufgestellte und neu organisierte Bewährungshilfe wird die Rückfallquote verringert. Jungen Straftätern wird durch Projekte wie das von Justizminister a.D. Goll ins Leben gerufene „Projekt Chance“ die Rückkehr in ein bürgerliches Leben erleichtert. Jeder Jugendliche, der mithilfe dieser Projekte zurück in die Gemeinschaft findet und auf die Begehung von Straftaten verzichtet, ist ein Beitrag zu mehr innerer Sicherheit.

Wir werden:

- die Erkenntnisse der Untersuchungsausschüsse des Landtags und des Bundestages umsetzen und die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden national und international verbessern. Das gilt besonders bei der Beobachtung extremistischer Gruppen und der konsequenten Verfolgung der aus diesem Milieu kommenden Straftaten,
- das Landesamt für Verfassungsschutz in seiner Analysefähigkeit stärken,
- die Beratungsangebote der Polizei für Haus- und Wohnungseigentümer und Mieter ausbauen,
- die durch die Privatisierung gewachsene Qualität der Bewährungshilfe verteidigen und weiter ausbauen,
- die Projekte zur Erziehung und Sozialisierung jugendlicher Straftäter weiterführen,
- spezielle Beratungsangebote und Präventionsprojekte für Senioren schaffen, damit diese sich vor Straftaten schützen können.

4.5 Gesundheit und Versorgung

(K)ein politischer Pflegefall

Die Möglichkeit zur selbstbestimmten Lebensführung und eine gute Gesundheit sind eng miteinander verbunden. Deshalb ist die Politik für eine gute Gesundheitsversorgung für uns nicht einfach nur ein Politikfeld unter vielen, wenn auch die gestalterischen Spielräume der Landespolitik auf Grund der Verteilung der Verantwortung zwischen Bund und Land begrenzt sind. Leitbild unserer Gesundheitspolitik ist der mündige Patient, die freie Arzt- und Krankenhauswahl, die flächendeckende Versorgung mit qualitativ hochwertigen pflegerischen und gesundheitlichen Dienstleistungen und der Präventionsgedanke. Dem entspricht auf der anderen Seite der Einsatz für ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit der im Gesundheitsbereich tätigen Berufe und ein Abbau unnötiger Bürokratie und Dokumentationspflichten.

Der demografische Wandel stellt unser Land dabei vor eine zweifache Herausforderung. Zum einen bedarf es in einer zunehmend älter werdenden Gesellschaft zusätzlicher gesundheitserhaltender, gesundheitsfördernder und pflegerischer Angebote, zugleich aber bedeutet eine zurückgehende Bevölkerungszahl gerade im ländlichen Raum auch eine Herausforderung für die Sicherstellung der benötigten gesundheitlichen Dienstleistungen. Der Gesundheitsbereich eröffnet aber auch zahlreiche Chancen. Gesundheitsdienstleistungen sind eine Zukunftsbranche mit großem Entwicklungs- und Wachstumspotenzial und die Qualität unserer medizinischen Versorgung machen Baden-Württemberg zunehmend zu einem Anziehungspunkt für Patienten aus dem In- und Ausland.

Wir werden:

- das Ausschöpfen der Spielräume für die Umsetzung der Heimbauverordnung für Pflegeheime über 2019 hinaus erleichtern, um Schließungen und so einen Mangel an Pflegeplätzen zu verhindern,
- die ärztliche Versorgung in Pflegeheimen auch durch finanzielle Anreize verbessern,
- Modelle zur häuslichen 24-Stunden-Versorgung durch Fachkräfte aus dem Ausland in Zusammenarbeit mit mobilen Pflegediensten entwickeln, die Alltagsbegleitung und gesundheitspflegerische Leistungen sinnvoll miteinander verbinden, um diesen Bereich aus der rechtlichen Grauzone zu bringen,
- an der freiberuflichen Tätigkeit als Leitbild der ambulanten Gesundheitsversorgung festhalten. Daneben unterstützen wir andere Formen der Leistungserbringung, die Ärztinnen, Ärzten und den medizinisch-therapeutischen Berufen gerade in der Familienphase geregelte Arbeitszeiten ermöglichen,
- in Zusammenarbeit mit den Kammern, der Kassenärztlichen Vereinigung, den ärztlichen Verbänden und den Kommunen Strategien zur Sicherung qualitativ hochwertiger und erreichbarer ärztlicher Versorgung im ländlichen Raum und in den Städten entwickeln und umsetzen,
- neben der Regelversorgung durch die Kassenärztliche Vereinigung auch die Selektivverträge, wie sie im SGB V vorgesehen sind, unterstützen, da sie durch Wettbewerb der Systeme die Patientenbehandlung sinnvoll ergänzen und verbessern,

- uns für sektorenübergreifende Konzepte zwischen ambulanter und stationärer Versorgung einsetzen,
- Suchtprävention und Suchttherapie stärken – dazu gehört auch die Therapie von Spielsucht. Wir werden prüfen, ob das bisherige Diamorphin-Programm ausreicht,
- physische wie psychische Gesundheitsprävention im Berufsumfeld stärken und die Gesundheitsstrategie des Landes fortschreiben,
- Hebammen, Familienhebammen und Entbindungshelfer als wichtige und tragende Säulen stärken und diese als Ansprechpartner für effektiven Kinderschutz weiterentwickeln,
- die wohnortnahe, qualitativ hochwertige Arzneimittelversorgung durch die selbständig, unternehmergeführten Apotheken stärken,
- die Heilpraktiker als wichtige Säule der Alternativ- und Komplementärmedizin unterstützen und am Heilpraktikergesetz festhalten.

4.6 Krankenhäuser

Wir wollen eine Neuausrichtung der Krankenhausplanung und Krankenhausinvestitionsförderung. Diese muss als Oberziele Qualitätsorientierung, Wettbewerb, Trägervielfalt, Transparenz, Wahlfreiheit der Patientinnen und Patienten sowie Versorgungssicherheit gewährleisten.

Gesundheit muss von den Bürgerinnen und Bürgern her gedacht werden. Das bisher weit verbreitete Denken in Strukturen und Sektoren wollen wir gemeinsam mit den Beteiligten überwinden. Bei der Investitionsförderung des Landes müssen die Förderkriterien transparent und nachvollziehbar sein. Das ist Voraussetzung für einen fairen trägerübergreifenden Wettbewerb. Auf Basis des Gesundheitsdialogs Baden-Württemberg findet ein Austausch mit den Fachgesellschaften statt, der um regionale Strukturgespräche ergänzt wird.

Wir wollen Zielvorgaben und ein wirksames Controlling. Ferner bedarf es sektorenübergreifender Versorgungskonzepte, insbesondere für den Ländlichen Raum. Zentral wird die Frage sein, welche Angebote es wo in welcher Qualität bei welcher Förderung mindestens geben soll. Das Land muss seiner Verpflichtungen im dualen Krankenhausfinanzierungskonzept nachkommen, andernfalls ist zu prüfen, ob eine monistische Förderung besser geeignet wäre. Abschließend betrachtet bedarf es eines ganzheitlichen Ansatzes, um die Belange der Notfallversorgung, des Rettungsdienstes, der haus- und fachärztlichen Versorgung und der Universitätsmedizin zu berücksichtigen.

Wir werden:

- eine neu ausgerichtete Krankenhausplanung und Investitionsförderung mit den Oberzielen Qualitätsorientierung, Wettbewerb, Transparenz, Wahlfreiheit sowie Versorgungssicherheit etablieren,

- die Landesregierung von einem hochrangigen Expertengremium bei diesem Neuausrichtungsprozess beraten lassen,
- ein unabhängiges wissenschaftliches Gutachten zur Versorgungssituation und Angebotskonzeption erstellen lassen,
- regionale Strukturgespräche mit Bürgern als mündigen Patienten für die Planung und Investitionsförderung durchführen,
- medizinische und pflegerische Fachgesellschaften in die Entwicklung der Maßgaben für die Neuausrichtung einbinden, um eine evidenzbasierte Fachplanung sicherstellen zu können,
- die duale Krankenhausfinanzierung so fortführen, dass notwendige Krankenhäuser wirtschaftlich erfolgreich arbeiten können und ansonsten mittelfristig prüfen, ob eine monistische Finanzierung geeigneter wäre,
- wirksame Controlling-Instrumente einführen, um für die notwendige Klarheit bei Planung und Investitionsförderung zu sorgen,
- für innovative sektorenübergreifende Versorgungskonzepte unter Berücksichtigung der Belange der niedergelassenen und freiberuflichen Ärzte sorgen,
- eine gute Notfallversorgung sicherstellen und innovative Landkreis-Modellprojekte unterstützen,
- den bestehenden Förderstau auflösen und der Verpflichtung zur Investitionsförderung nachkommen.

4.7 Wir tragen Verantwortung weltweit

Baden-Württemberg nimmt Flüchtlinge auf

Wir Freie Demokraten bekennen uns zu unserer Verantwortung gegenüber Flüchtlingen, die aus Regionen der Welt zu uns kommen, in denen politische oder religiöse Verfolgung herrscht oder Bürgerkriege ausgebrochen sind. Diese Menschen haben Anspruch auf unsere Solidarität und verdienen, wenn sie, oft nach beschwerlichen Reisewegen, hierher gelangt sind, eine menschenwürdige und respektvolle Aufnahme. Die damit verbundenen Lasten können nicht allein von den Landkreisen und Städten getragen werden – Land und Bund müssen die Kommunen so ausstatten, dass die gewünschten Standards gewährleistet werden können.

Wir haben uns auf Bundesebene dafür eingesetzt, dass auch Flüchtlinge, deren Status ungeklärt ist, eine Arbeitserlaubnis bekommen können. Dadurch wird gewährleistet, dass Flüchtlinge mit ungeklärtem Status nicht monatelang ohne geordneten Tagesablauf in Flüchtlingsunterkünften von staatlicher Unterstützung leben, sondern selbst Verantwortung für sich und ihre Familien übernehmen können. Allerdings legen wir Wert darauf, dass das im Grundgesetz garantierte Asylrecht nicht von Menschen missbraucht wird, die weder Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention sind noch politisch verfolgt sind. In diesen Fällen müssen die Behörden zügig über die Anträge entscheiden und die Ausreise aus der Bundesrepublik und der Europäischen Union erzwingen. Notwendig ist auch eine ausgewogene Verteilung der Flüchtlinge auf die einzelnen Staaten der Europäischen Union. Nicht jeder, der nach Deutschland will, kann auch bei uns Aufnahme finden – er muss ggf. mit einem anderen europäischen Land Vorlieb nehmen.

Wir werden:

- die finanziellen Zuweisungen des Landes an die Stadt- und Landkreise für die Aufnahme und den Unterhalt der zugewiesenen Flüchtlinge bedarfsgerecht erhöhen,
- bei Kindern und Jugendlichen, die mit ihren Eltern als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind, auf eine angemessene schulische und berufliche Ausbildung hinwirken und im Falle einer erfolgreichen Ausbildung die Möglichkeit eines Bleiberechts auch nach Wegfall des Fluchtgrundes vorsehen,
- die Betreuung und Versorgung der Flüchtlinge im Krankheitsfall neu organisieren, wobei bei Flüchtlingen mit ungeklärtem Status nur eine Akutversorgung in Betracht kommt,
- die Aufenthaltsbeendigung bei offenkundig unbegründeten Asylanträgen zügig und unmittelbar aus den Sammelunterkünften des Landes vollziehen, ohne die Kommunen durch die Zuweisung von Menschen ohne jegliche Bleibeperspektive zu belasten. Der Bund sollte prüfen, ob weitere sichere Herkunftsländer definiert werden können,
- die Rahmenbedingungen für die vielen ehrenamtlichen Helfer und Betreuer verbessern, ohne die eine menschenwürdige und respektvolle Willkommenskultur kaum möglich wäre,
- bei allen bleibeberechtigten Flüchtlingen eine Erhebung über ihren Bildungsstand durchführen, um die Bildungsbedarfe zu kennen und die Bildungsangebote im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel adäquat auszurichten,
- das Prinzip „Kein Abschluss ohne Anschluss“ auch auf diejenigen ausdehnen, die als Flüchtlinge zu uns kommen und dauerhaft in unserem Land leben.

4.8 Selbstbestimmte Gesellschaft

In einer Gesellschaft, in der Individualität immer wichtiger wird, sollte nicht die Frage nach dem was uns trennt im Mittelpunkt stehen, sondern die Frage nach dem was uns verbindet.

Es ist gut und richtig, dass sich die Menschen ihrer Individualität immer bewusster werden und diese entsprechend leben können. Denn Gruppenzwang und Anpassungsdruck verstellen den Weg zu freier Entfaltung.

Bestehende Probleme wie Alltagsdiskriminierung der unterschiedlichen Gruppen sollen dabei natürlich nicht aus den Augen verloren werden. Im Gegenteil. Gegen Diskriminierung hilft nichts so sehr, wie gute Bildung und das Aufzeigen der Gemeinsamkeiten, statt das Trennende zu betonen.

Alltagssorgen wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf betreffen alle, die sich, in welcher Form auch immer, zu einer Familie zusammen getan haben und Gemeinschaft leben. Barrieren, etwa an Haltestellen zu Öffentlichen Verkehrsmitteln, betreffen junge Eltern genauso wie einen älteren Menschen, welcher auf Gehhilfen angewiesen ist. Menschen mit Migrationshintergrund und alteingesessene Familien teilen das gemeinsame Interesse einer lebenswerten Heimat in Baden-Württemberg.

Wir werden:

- uns weiter gegen neue Quoten aussprechen, da sie die Zugehörigkeit zu einer Gruppe festigen und die individuellen Qualitäten der Einzelnen in den Hintergrund treten lassen,
- uns gegen Diskriminierung stark machen und Toleranz und Akzeptanz fördern,

- uns um ein Klima bemühen, in welchem die Teilhabe Älterer wieder deutlich geschätzt wird,
- uns weiter einsetzen für eine umfassende Barrierefreiheit im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs, bei öffentlich zugänglichen Gebäuden und bei touristischen Ausflugszielen,
- die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung kontinuierlich verbessern. Sie ist ein Menschenrecht,
- uns für ein Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften einsetzen,
- uns dafür einsetzen, dass alle Paare die zivile Ehe eingehen können,
- die gesetzliche vorgeschriebene Mitwirkung von immer weiteren Gleichstellungsbeauftragten auf ein sachgerechtes Maß zurückführen,
- verlässliche und sichere Finanzierungsgrundlagen für Frauen- und Kinderschutzräume schaffen, um Frauen und Kinder in Notsituationen besser zu schützen. Dazu gehört auch die wichtige beratende, psychosoziale und nachsorgende Arbeit, die zusätzlich von den Frauen- und Kinderschutzhäusern geleistet wird. Mit Blick auf traumatische Erfahrungen vor allem von geflüchteten Frauen und Mädchen aber auch durch die Zunahme von Cybergewalt gegenüber Mädchen und Frauen nimmt der Beratungsbedarf zu,
- das Alkoholverkaufsverbot nach 22 Uhr abschaffen.

Kapitel 5 Eine Regierung, die den Menschen vertraut

5.1 Den Menschen vertrauen

Statt Bevormundung von oben

Wir Freie Demokraten vertrauen den Menschen, die ihr Leben in Freiheit und Verantwortung für sich und andere gestalten. Wir halten es mit dem französischen Philosophen Montesquieu: "Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu erlassen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu erlassen."

Gesetze sind nur dann erforderlich, wenn ohne sie die Gefahr bestünde, dass die Interessen von Schwächeren oder überragende Gemeinschaftsgüter auf der Strecke bleiben. Es ist nicht die Aufgabe der Parlamente, den Menschen nach dem Modell einer fürsorglichen Gouvernante zu einem besseren und glücklicheren Leben zu verhelfen. Insbesondere die private Lebensführung – Familie, Ernährung, Kleidung oder die Gestaltung der eigenen vier Wände – verlangt von der Politik ein hohes Maß an Zurückhaltung.

Die grün-rote Landesregierung hat diese Prinzipien in vielen Fällen verletzt und den Menschen ihre politischen Überzeugungen aufgedrängt. Wir wollen diese Gesetze rückgängig machen und den Bürgern wieder mehr Freiheit verschaffen

Wir werden:

- die überzogenen Regeln der seit April 2015 geltenden Landesbauordnung zurücknehmen, und den privaten Bauherrn wieder die notwendigen Gestaltungsmöglichkeiten verschaffen,

- das bürokratische und europarechtswidrige Tariftreuegesetz des Landes, das die Vergabe öffentlicher Aufträge erschwert, abschaffen,
- das kostentreibende Bildungszeitgesetz aufheben und die Frage der Weiterbildung der Arbeitnehmer wieder in die Verantwortung der Tarifparteien und der Betriebsräte geben,
- das bevormundende sowie eigentumsfeindliche grün-rote Jagdrecht wieder durch ein praxisnahes Jagdgesetz ablösen,
- den umstrittenen Nationalpark Schwarzwald umfassend überprüfen, seine Gebietsabgrenzung neu ordnen und die Personal- und Mittelausstattung auf ein vernünftiges Maß verringern,
- das bürokratische System der Umweltzonen abschaffen, das die Mobilität der Menschen ohne erkennbaren Nutzen behindert,
- im Wasserrecht des Landes eigentumsfeindliche Regelungen zu den Gewässerrandstreifen korrigieren,
- das Fischereirecht mit Blick auf das überholte Nachtangelverbot und das zu hohe Mindestalter für den Jugendfischereischein modernisieren sowie die Zuständigkeiten für das Fischereiwesen im Ministerium wieder in die Landwirtschaftsabteilung zurückführen,
- das Erneuerbare-Wärme-Gesetz novellieren, um Sanierungsbremsen wie den starren 15 Prozent-Pflichtanteil erneuerbarer Energien und die praxisfernen Pflichten für Nichtwohngebäude zu beseitigen.

5.2 Eine Regierung, die rechnen kann

Für eine solide Haushalts- und Finanzpolitik

Die Bürgerinnen und Bürger finanzieren den Staat überwiegend mit ihren Steuergeldern. Sie haben einen selbstverständlichen Anspruch darauf, dass mit dem von ihnen erarbeiteten Geld sorgfältig und verantwortlich umgegangen wird. Insbesondere darf der Staat nicht durch vermeidbare Verschuldung Lasten der Gegenwart auf die Steuerzahler von morgen delegieren.

Wir Freie Demokraten setzen uns deshalb seit vielen Jahren für ein von der Opposition einklagbares Verschuldungsverbot in der Landesverfassung ein. Wir wollen die konsumtiven Ausgaben begrenzen und die dadurch gewonnen Spielräume zu gleichen Teilen zum Abbau von Altschulden, zur Entlastung der Steuerzahler und für notwendige Investitionen in die Infrastruktur verwenden.

Um die Länderfinanzen in Ordnung zu bringen, muss der Bund neue Rahmenbedingungen schaffen. Wir streben an, den horizontalen Länderfinanzausgleich auf höchstens 50 % seines bisherigen Volumens zu reduzieren und den Ländern ein Hebesatzrecht auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer zu geben. Die bisherige Regelung verleitet zu ökonomisch falschen Entscheidungen, insbesondere der Nehmerländer, und verzehrt mehr als erforderlich die Ressourcen, die die wirtschaftlich erfolgreichen Bundesländer erarbeiten. Angesichts der weitreichenden Steuerbelastung und der Weigerung des Bundes, die Einkommensteuer zu reformieren, schließen wir die Erhöhung von Landessteuern durch den Landtag aus.

Wir werden:

- einen auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gegründeten Landeshaushalt vorlegen, der Schuldenabbau, Steuersenkungen und Investitionen in die Infrastruktur möglich macht,
- das Verbot der Neuverschuldung endlich in der Landesverfassung verankern,
- durch Umschichtung und Veräußerung von Landesvermögen und Unternehmensbeteiligungen an der LBBW, dem Stuttgarter Flughafen und der EnBW notwendige Mittel für Investitionen in die Infrastruktur und für die Entschuldung des Landes bereitstellen,
- über den Bundesrat auf eine Neuregelung der Erbschaftsteuer drängen, die dem Land die Möglichkeit gibt, in eigener Verantwortung maßvolle niedrige Steuersätze für baden-württembergische Erbfälle vorzusehen und damit für eine mittelstandsfreundliche Regelung sorgen, die den Generationenwechsel bei Familienunternehmen nicht gefährdet,
- die von der grünen-roten Landesregierung auf 5 % erhöhte Grunderwerbsteuer wieder absenken,
- den Bürgerinnen und Bürgern die Abgabe ihrer Steuererklärungen weiter erleichtern und dabei auch die Einführung einer nur zweijährlichen Erklärungspflicht prüfen,
- eine Kommission einsetzen, die den sehr aufwendigen kommunalen Finanzausgleich vereinfacht, Transferkosten erspart und den kleineren Gemeinden dennoch zur notwendigen finanziellen Handlungsfähigkeit verhilft,
- die Jagdsteuer landesweit abschaffen.

5.3 Neue Spielräume für Städte und Gemeinden

Kommunale Selbstverwaltung stärken

Eine traditionelle Stärke unseres politischen Systems in Baden-Württemberg sind selbstbewusste, mit politischem und finanziellem Handlungsspielraum ausgestattete Städte und Gemeinden.

Wir wollen die kommunale Selbstverwaltung stärken und das Land im Sinne des Bürokratieabbaus aus Prozessen und Verwaltungsabläufen zurückziehen.

So wollen wir die Gestaltungsfreiheit der Kommunen als Schulträger verbessern (siehe Kapitel Schulpolitik), wir wollen die zahlreichen staatlichen Förderprogramme ausdünnen und den Kommunen stattdessen mehr Geld zur freien Verfügung überlassen. Wir wollen prüfen, ob die Förderung von Investitionen in kleineren Gemeinden, die nicht über die notwendige eigene Finanzkraft verfügen, auf die Landkreise als Selbstverwaltungsaufgabe übertragen werden kann. Wir wollen staatliche Standards und Vorgaben auf den Prüfstand stellen und wir wollen den Städten und Gemeinden wieder mehr Freiheit in der Bauleitplanung verschaffen.

Der rechte Ort, um Planungs- und Strukturentscheidungen über die zukünftige Gestaltung einer Stadt oder einer Gemeinde zu treffen, ist der Gemeinderat und nicht die Regionalversammlung, das für Landesplanung zuständige Ministerium oder die Staatliche Aufsicht.

Bei wirtschaftlicher Betätigung der Städte und Gemeinden ist allerdings der Vorrang mittelständischer Unternehmen zu beachten.

Wir werden:

- gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Konzept erarbeiten, wie die Möglichkeiten der kommunalen Selbstverwaltung verbessert und ausgebaut werden können,
- die Zahl der staatlichen Förderprogramme reduzieren und stattdessen die finanzielle Grundausstattung der Städte und Gemeinden verbessern,
- Standards und bürokratische Vorgaben zurücknehmen und die Kommunen, wo möglich, in eigener Verantwortung über die Qualität ihrer Investitionen und Dienstleistungsangebote entscheiden lassen,
- die Kommunikation zwischen den Landesbehörden und den Kommunalverwaltungen weiter verbessern und am Prinzip der kommunalfreundlichen Staatsaufsicht festhalten,
- eine Kommission einsetzen, die das aufwendige System des kommunalen Finanzausgleichs überarbeitet und dabei die finanzielle Leistungsfähigkeit der kleinen Gemeinden und der Gemeinden mit ertragsschwachen Strukturen nicht aus dem Auge verlieren,
- die unnötigen bürokratischen und finanziellen Belastungen, die sich aus dem neuen Personalvertretungsrecht für die Gemeinden und Landkreise ergeben haben, rückgängig machen,
- die Gestaltungsmöglichkeiten der kommunalen Schulträger bei ihren Entscheidungen über die Schulstruktur ausbauen.

5.4 Demokratie lebt vom Mitmachen

Mitwirkungsrechte der Bürger stärken

Demokratie erschöpft sich nach unserem Verständnis nicht in den periodisch stattfindenden Wahlen der kommunalen Vertretungen und der Parlamente. Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger auf lokaler, regionaler und Landesebene die Chance haben, wichtige Sachentscheidungen unmittelbar zu beeinflussen.

Deshalb sind wir in der Vergangenheit mit Erfolg dafür eingetreten, die Schwellen für Volksabstimmungen auf kommunaler und Landesebene abzusenken und den Themenkatalog, zu dem Volksabstimmungen möglich sind, spürbar zu erweitern. Wir Freie Demokraten wollen diesen Weg weitergehen und weitere Erleichterungen für Instrumente der direkten Demokratie schaffen.

Auch bei Wahlen lassen sich die Gestaltungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger noch erweitern. Wir treten für ein Zweistimmenwahlrecht bei der Landtagswahl ein. Bei den Kommunalwahlen muss das Recht der unechten Teilortswahl überdacht werden, das die Wahlmöglichkeiten der Bürger einschränkt und für einen hohen Anteil nicht abgegebener oder ungültiger Stimmen sorgt.

Ein Gewinn für die Demokratie sind dagegen die Ortschaftsräte, die von den Bürgern der Ortschaft direkt gewählt wurden und vor Ort Verantwortung tragen. Wir wollen prüfen, ob sich dieses Modell nicht auch für Stadtteile und Stadtbezirke praktikabel ist und dort die Verantwortung der Bürger für ihren Stadtteil stärkt.

Wir werden:

- bei der Landtagswahl ein Zweistimmenwahlrecht einführen, das den Wählerinnen und Wählern eine differenziertere Stimmabgabe ermöglicht,
- die Direktwahl der Landräte durch die Bürgerinnen und Bürger einführen,
- an dem neuen Auszählungsmodus nach St.Lague/Schepers im Kommunalwahlrecht festhalten, da es in vielen Gemeinden für eine breitere Beteiligung aller Gruppen gesorgt hat und die Beteiligung größerer und kleinerer Parteien und Wählergruppen innerhalb des Gemeinderats und der Kreistage ausgewogener verteilt,
- Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in den Landkreisen ermöglichen.

5.5 Die Polizei – Partner des Bürgers

Die innere Sicherheit – also der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Gefahren und Bedrohungen und die Verfolgung begangener Straftaten durch die Polizei – ist im freiheitlichen Rechtsstaat eine Kernaufgabe des Staates. Dieser Schutz kann nur funktionieren, wenn die Zivilgesellschaft die Polizei in ihrer Arbeit mitträgt und unterstützt und sich andererseits die Polizei jenen Werten verpflichtet weiß, auf denen unser Gemeinwesen beruht.

Die Polizei in Baden-Württemberg ist technisch gut ausgestattet. Das muss auch in Zukunft so bleiben. Neue Herausforderungen, neue Formen von Kriminalität und neue Bedrohungen der Sicherheit der Bürger verlangen von der Polizei professionelle und effektive Reaktionen. Die Polizeibeamten dürfen von ihrem Staat erwarten, dass sie gut geschützt in ihren bisweilen lebensgefährlichen Einsatz gehen können, und von der Zivilgesellschaft, dass sie auch persönlich respektiert werden. Ihre Arbeit wird leichter, wenn die Bürger bei Bagatellen auf die Inanspruchnahme der Polizei verzichten oder die Eskalation von Konflikten gar nicht zulassen. Ob die Polizeistrukturenreform der letzten Jahre zur Leistungsfähigkeit der Polizei beigetragen hat, ist mindestens zweifelhaft.

Die strikte Bindung der Polizei an das geltende Recht sichert das Vertrauen aller Bürger in die Arbeit der Polizei und sorgt für einen fairen Ausgleich zwischen den Werten Sicherheit und Freiheit. Diese Ausgewogenheit auch in schwierigen Zeiten zu wahren, ist ein klassisches Anliegen der Politik der Freien Demokraten.

Wir werden:

- die Polizei in der Fläche durch insgesamt 1.000 neue Stellen vor allem in den 146 Polizeirevieren verstärken und die technische Ausstattung der baden-württembergischen Polizei mindestens halten sowie die Polizei von polizeifremden Aufgaben entlasten,
- die von Grün-Rot beschlossene Polizeistrukturereform zeitnah evaluieren und die notwendigen Korrekturen vornehmen,
- die notwendigen Ressourcen zur Bekämpfung der zunehmenden Zahl von Wohnungseinbrüchen bereitstellen und bessere Kooperationen zur internationalen Bekämpfung angehen,
- Maßnahmen gegen das ausufernde Ausspähen privater Daten und gegen Wirtschaftsspionage ergreifen,
- in das Polizeigesetz eine Regelung aufnehmen, die Videoaufnahmen in öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Plätzen präzisen Regeln unterwirft und damit praktikabel macht. Eine Ausweitung der Videoüberwachung im öffentlichen Raum lehnen wir aus Datenschutzgründen ab,
- daran festhalten, dass polizeirechtliche Alkoholverbote in der Regel kein geeignetes Mittel zur Gefahrenabwehr sind. Die Regelung der Sperrzeiten für Gaststätten obliegt den zuständigen kommunalen Entscheidungsträgern.

5.6 Worauf Sie sich verlassen können

Justiz in Baden-Württemberg

Die Qualität des freiheitlichen Rechtsstaats beruht wesentlich auf der Leistungsfähigkeit seiner Gerichte sowie einer starken selbstverwalteten Anwaltschaft. Die Rechte der Bürger sind nur dann gesichert, wenn sie zeitnah und zuverlässig gerichtlich durchgesetzt werden können. Bei der Verfolgung von Straftaten dürfen Ermittlungs- und Fahndungserfolge nicht an einer unzureichenden Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften scheitern.

Wir werden uns deshalb - wie in der Vergangenheit - für eine gutepersonelle und technische Ausstattung der baden-württembergischen Justiz einsetzen. Kurze Verfahrenszeiten sollen in Zukunft wieder das Markenzeichen baden-württembergischer Gerichte sein, um den rechtsuchenden Menschen schnell Rechtssicherheit geben zu können.

Unser besonderes Augenmerk gehört den Opfern von Straftaten. Unsere Gesellschaft ist auf Menschen angewiesen, die Straftaten zur Anzeige bringen und sich als Zeuge zur Verfügung stellen.

Die mit der Reform der Bewährungshilfe erzielten Qualitätsverbesserungen werden wir ebenso sichern, wie die erreichten Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit des Strafvollzugs. Jede ideologisch getriebene Forderung nach einer Verstaatlichung lehnen wir ab.

Wir werden:

- uns für die Bedürfnisse der Opfer von Straftaten mit Nachdruck einsetzen. Durch gezielte Unterstützung sollen die Belastungen im Ermittlungs- und Strafverfahren für Opferzeugen gemindert werden,
- die von uns umgesetzte Reform der Bewährungshilfe, die durch die Übertragung der Aufgabe auf einen privaten Träger und durch die Einbeziehung ehrenamtlicher Bewährungshelfer zu einem spürbaren Mehr an Qualität und Effizienz geführt hat, unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts weiter entwickeln,
- uns für den Erhalt und die Stärkung der Selbstverwaltung der Anwaltschaft einsetzen,
- Ausstattung und Arbeitsabläufe im Justizvollzug kritisch hinterfragen und notwendige strukturelle Maßnahmen in dem Bestreben umsetzen, die Arbeits- und Haftbedingungen in den Vollzugsanstalten unseres Landes zu verbessern. Dabei werden wir auch Konzentrationen von Anstalten sowie die Delegation nicht hoheitlicher Aufgaben prüfen,
- die gegenwärtige Personalstärke, die große Bürgernähe und Effizienz der baden-württembergischen Justiz erhalten.

5.7 Effizient und tatkräftig

Die Landesverwaltung und ihre Mitarbeiter

Wir Freie Demokraten wissen, dass eine leistungsfähige, rechtsstaatliche Verwaltung ein wichtiger Beitrag zur Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger ist. Beispiele aus anderen europäischen und außereuropäischen Staaten zeigen, wie schwer der Alltag für die Menschen wird, wenn die Leistungsfähigkeit und die Verlässlichkeit der Verwaltung hinter den bei uns üblichen Maßstäben zurückbleiben.

Für die Leistungsfähigkeit der Verwaltung sind das Wissen und die Kompetenz ihrer Mitarbeiter und eine effiziente Organisation der Behörden unabdingbar. Wir Freie Demokraten wollen durch eine kontinuierliche Verwaltungsreform die Effizienz der Verwaltung verbessern und durch eine leistungsgerechte Ausstattung und Bezahlung sowie durch attraktivere Angebote für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie dafür sorgen, dass wir trotz des demografischen Wandels auch in Zukunft qualifizierte Mitarbeiter für die öffentliche Verwaltung gewinnen. Wir werden gute Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Frauen in Zukunft verstärkt in Führungsämter gelangen. Für die rechtsstaatliche Zuverlässigkeit ist das Berufsbeamtentum mit seiner strikten Bindung an das Recht auch in Zukunft von zentraler Bedeutung. Wir wollen in allen Bereichen hoheitlicher Staatstätigkeit am Berufsbeamtentum festhalten. Dieser Grundsatz schließt einzelne Reformen des Beamtenrechts nicht aus, die die Flexibilität und Zukunftsfähigkeit des bewährten Systems sichern.

Wir werden:

- die 2005 begonnene Verwaltungsreform konsequent weiterführen und die Verwaltungsorganisation weiter optimieren,
- die von der grün-roten Landesregierung gegen viele Widerstände umgesetzte Polizeireform kritisch evaluieren und – wo notwendig – korrigieren,
- die von der grün-roten Landesregierung verfügte Absenkung der Eingangsbesoldung für Nachwuchsbeamte und -richter rückgängig machen und attraktive Einstellungsbedingungen für junge Beamte und Richter anbieten,
- von uns für Behörden initiierte Erfolgsprojekte, wie den Aufbau behörden- und arbeitsplatznaher Kinderbetreuungsangebote, vorantreiben sowie die Entwicklung neuer Formen des mobilen Arbeitens und noch flexiblerer Teilzeitmodelle einführen, die auch die Wahrnehmung von Führungskräften in Teilzeit realistisch machen,
- die völlig überzogene Reform des Personalvertretungsrechts, die in allen Behörden des Landes und der Kommunen nachhaltig unnötige Kosten verursacht, rückgängig machen,
- an den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums festhalten, ohne jedoch notwendige Änderungen im Detail zu vernachlässigen,
- die technische Ausstattung der Landesbehörden modernisieren und für zeitgemäße und gut ausgestattete Arbeitsplätze sorgen,
- E-Government und E-Justice zu Erfolgsmodellen entwickeln, von denen unsere Verwaltungen und Gerichte gleichermaßen profitieren werden wie unsere Bürgerinnen und Bürger.

Kapitel 6 Der Mensch lebt nicht vom Brot allein

6.1 Kunst!

Bildende Kunst in Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg fördert im großen Konsens aller Parteien die Schaffung neuer und die Präsentation bestehender Werke der bildenden Kunst.

Dies geschieht traditionell an den Kunstakademien, der Staatsgalerie in Stuttgart, den Staatlichen Kunsthallen in Karlsruhe und Baden-Baden und seit einigen Jahren auch in der Akademie Schloss Solitude und dem Zentrum für Kunst und Medientechnologie (ZKM) in Karlsruhe, die weit über Baden-Württemberg hinauswirken. Dazu kommen private, kommunale und kirchliche Kunstmuseen, die ihre Sammlungen präsentieren oder Jahr für Jahr großartige Ausstellungen konzipieren und umsetzen, oft ohne dafür staatliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Unverzichtbare Partner der Künstler und der kunstinteressierten Bürgerinnen und Bürger sind private Galerien und der private Kunsthandel.

Auf interkulturellem Gebiet leistet das gemeinsam mit der Stadt Stuttgart betriebene Linden-Museum als eines der bedeutendsten Völkerkundemuseen Europas seinen bedeutenden Beitrag.

Notwendig ist das ungebrochene Engagement des Staates beim Erhalt und dem Ausbau dieser Strukturen. Die Akademien und Museen machen unser Land als Standort attraktiv und leisten – oft über ihren eigentlichen Auftrag hinaus – wertvolle Bildungsarbeit für Menschen aller Generationen. Wir wollen, dass das so bleibt.

Wir werden:

- die staatlichen Kunstmuseen in Stuttgart, Karlsruhe und Baden-Baden weiter fördern und ausbauen. Der dringend notwendige Umbau der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe muss endlich auf den Weg gebracht werden,
- für das Linden-Museum, eines der europaweit bedeutenden Völkerkundemuseen, einen Neubau auf den Weg bringen,
- gemeinsam mit der Stadt Karlsruhe die Arbeit des deutlich gewachsenen ZKM unterstützen, dort auch Große Landesausstellungen ermöglichen,
- die Akademie Schloss Solitude als Ort der Begegnung junger Künstler aus Europa und der ganzen Welt mit dem Angebot der künstlerischen Arbeit vor Ort erhalten,
- eine weitere Bewerbung einer baden-württembergischen Stadt um den Titel "Kulturhauptstadt Europas" unterstützen,
- die Arbeit der unabhängigen Kunststiftung Baden-Württemberg in bewährter Weise mit Mitteln des Landes unterstützen,
- die wertvolle Arbeit der Kunstakademien in Karlsruhe und Stuttgart nach Kräften unterstützen und in Stuttgart für eine angemessene Lösung der Raumprobleme sorgen,
- die Städte und Gemeinden unterstützen, die in Jugendkunstschulen neue kulturelle Bildungsangebote schaffen.

6.2 Der Ton macht die Musik

Musikland Baden-Württemberg

Baden-Württemberg ist ein Land, in dem die Musik in vielfältiger Weise das kulturelle Leben prägt und bereichert. Das Spektrum reicht von hochprofessioneller künstlerischer Exzellenz, über eine breite Förderung musikalischer Talente in den Schulen und den professionell oder ehrenamtlich geführten Chören und Orchestern, bis hin zu einem vielfältigen Angebot populärer Musik aller Sparten. Man beneidet uns zum Beispiel um unsere exzellenten Musikhochschulen, um die beiden Staatsopern, um die vielen Posaunenchöre der Kirchen, aber auch um jene Bands und Musikgruppen, die seit 2003 von der Popakademie in Lehre und Weiterbildung vorbildlich gefördert wurden.

Die Aufgabe des Landes ist es, für eine qualifizierte künstlerische Ausbildung junger Musiker zu sorgen und jene künstlerischen Spitzenleistungen zu fördern, die ohne staatliche Subventionen in andere Länder abwandern würden oder in ihrer Existenz gefährdet wären.

Bemerkenswert ist die vergleichsweise große Zahl von staatlich und kommunal geförderten Chören und Orchestern, die das Land und die Sitzkommunen vor zunehmend schwierige Herausforderungen stellen. Wir schätzen die zahlreichen Musikfestivals und –festspiele, bei denen Kommunen und Land gemeinsam anspruchsvolle musikalische Angebote fördern.

Wir werden:

- die fünf Musikhochschulen als eigenständige Hochschulen erhalten und in ihrer Weiterentwicklung unterstützen,
- durch ein gut dotiertes Landesprogramm "Musikpädagogik" dafür sorgen, dass an allen Musikhochschulen auch in Zukunft eine qualifizierte Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien, für Musiklehrer an den Musikschulen und für Dirigenten angeboten wird,
- die wirtschaftlichen Bedingungen für die hauptberuflich tätigen Lehrbeauftragten an Musikhochschulen verbessern,
- die Popakademie Baden-Württemberg, die auf ihrem Gebiet eine exzellente praxisorientierte Arbeit leistet, weiterentwickeln,
- die Landesförderung der Philharmonischen Orchester und der Kammerorchester fortsetzen und gemeinsam mit den Sitzstädten ein Konzept entwickeln, wie die Zukunft der Orchester und Chöre an den kommunalen Musiktheatern strukturell und finanziell gesichert werden kann,
- durch die Einrichtung von Musikgymnasien und von weiteren Musikzügen an Gymnasien dafür sorgen, dass sich begabte junge Musikerinnen und Musiker aus Baden-Württemberg im Wettbewerb um die Studienplätze an Musikhochschulen besser als in der Vergangenheit gegen die internationale Konkurrenz durchsetzen können,
- die Förderung der teilprofessionellen und der Amateurmusik im Land in bewährter Weise und in enger Partnerschaft mit den Städten und Gemeinden fortsetzen und ausbauen.

6.3 Es gilt das gesprochene Wort

Sprache, Theater und Literatur

Wir Freien Demokraten glauben, dass die Zivilgesellschaft wichtiger ist als der Staat, der ihr dient.

Kultureller und wirtschaftlicher Fortschritt wird nicht durch den Staat geschaffen, sondern durch einen intensiven, oft leidenschaftlichen, aber immer freiheitlichen gesellschaftlichen Diskurs. An diesem Diskurs sollen alle Menschen teilnehmen können, er hat auch eine integrierende Wirkung und schafft jene Gemeinschaft, auf die wir Liberale vertrauen. Für einen solchen Diskurs braucht es eine gemeinsame Sprache, die der Komplexität der Welt, über die wir sprechen, gewachsen ist.

Das Beherrschen der deutschen Sprache, der souveräne Umgang mit ihr und die Weiterentwicklung der Sprache sind deshalb nicht Glasperlenspiele des Bildungsbürgertums, sondern essentielle Voraussetzungen für das Funktionieren einer hoch entwickelten freiheitlichen Gesellschaft. Sprache muss frühzeitig erlernt, sicher beherrscht und täglich auf möglichst hohem Niveau erlebt werden.

Dabei stehen nicht nur die Schulen und Hochschulen, sondern jene Institutionen in der Verantwortung, die Hochsprache für alle Menschen erlebbar machen: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk und das Fernsehen, Autoren und Verleger mit ihren Büchern und Zeitungen, die Theater als Orte besonderer sprachlicher Kompetenz und die Parlamente, in denen der gesellschaftliche Diskurs besonders intensiv leben sollte.

Wir werden:

- die vielfältigen Aktivitäten zur Sprachförderung bei Kindern intensivieren, um bei allen Kindern eine solide sprachliche Basis für ihre Allgemeinbildung zu gewährleisten. Dies gilt – unabhängig vom Aufenthaltstitel – auch und gerade für Kinder, die aus anderen Ländern zu uns kommen,
- in den Bildungsplänen und der Schulpraxis keine Abstriche an der Qualität des Deutschunterrichts zulassen: Der geübte Umgang mit deutscher Literatur gehört nach unserem Verständnis unverzichtbar zur Allgemeinbildung,
- die vielfältige baden-württembergische Theaterlandschaft pflegen und erhalten. Jedes Theater leistet einen Beitrag zum gesellschaftlichen Diskurs und zur Pflege der deutschen Sprache,
- die baden-württembergischen Theater durch die Einrichtung eines theaterwissenschaftlichen Instituts an einer der Landesuniversitäten unterstützen,
- einen „Pakt für die Bühne“ schließen, der den vom Land geförderten Theatern mehr Planungssicherheit gibt,
- die Literaturförderung fortsetzen und weiterentwickeln,
- die sozio-kulturellen Zentren als Orte des kontroversen gesellschaftlichen Diskurses gemeinsam mit den Sitzkommunen fördern und die Gründung neuer Zentren unterstützen.

6.4 Woher wir kommen, wer wir sind

Landesgeschichte stärkt Identität

Die innere Stärke unseres Landes beruht nicht nur auf den aktuell vorhandenen Kompetenzen und den Leistungen der Menschen, sondern auch auf dem Wissen um die eigene Herkunft, den gewachsenen Strukturen und den im Laufe der Geschichte gewonnenen gemeinsamen Wertvorstellungen.

Es ist eine Aufgabe des Landes, dieses Wissen und das Bewusstsein der eigenen Geschichte und Traditionen zu sichern und zu vermitteln. Dazu gehen wir in Baden-Württemberg seit vielen Jahren verschiedene Wege: Wir erschließen die politische und Geistesgeschichte des Landes mit den Methoden der Wissenschaft, greifen über eine gut mit Ressourcen ausgestattete Archäologie auch auf die Vor- und Frühgeschichte zurück und tragen die gewonnenen Erkenntnisse über professionelle Präsentationen in die breite Öffentlichkeit.

Dabei wird das Land in seinem Vorgehen vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk und vielen Verlagen einerseits und einer Vielzahl lokaler und oft ehrenamtlicher Aktivitäten andererseits unterstützt. Wir schätzen dieses Netzwerk der Landes- und Heimatgeschichte und wollen es auch in Zeiten der Globalisierung erhalten, denn es bindet die Menschen an unser Land. Mit dem Badischen Landesmuseum in Karlsruhe, dem kürzlich neu gestalteten Landesmuseum Württemberg und dem Haus der Geschichte in Stuttgart verfügen wir über drei Leuchttürme in der Landschaft der historischen Museen. Dazu kommen viele weitere kommunale und private Museen, die sich der Heimatgeschichte widmen.

Wir werden:

- durch die Gründung einer Stiftung „Landesgeschichte“ Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Landesgeschichte fördern und die Arbeit der Kommission für geschichtliche Landeskunde besser als in der Vergangenheit unterstützen,
- den auf dem Gebiet der Geschichte und der Archäologie tätigen Landesmuseen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen, um ihre Ausstellungen, soweit noch nicht geschehen, zu modernisieren,
- an dem bewährten Konzept der Großen Landesausstellungen festhalten und prüfen, ob die Zahl der jährlich geförderten Ausstellungen erhöht werden kann,
- alle Aktivitäten der Museen unterstützen, um weitere private Sponsoren für die historische und kunsthistorische Museumsarbeit zu gewinnen,
- die Gedenkstätten im Land, die sich den dunklen Seiten unserer Geschichte widmen, fördern und die dort geleistete Arbeit engagiert unterstützen,
- ein Inventar der immateriellen Kulturgüter des Landes einrichten und uns im Sinne der UNESCO-Konvention zur Erhaltung des immateriellen Kulturgutes für deren Schutz und Erhaltung sorgen.

Index

Symbole

24-Stunden-Versorgung 81
50 Mbit/s 48, 117
§ 102 GemO 35

A

Abschulungsverbot 20
Adoptionsrecht 89
Agrarpolitik 53
Akademien 104, 105
Alkoholverkaufsverbot 89, 99
Alleinerziehende 70
Alltagsdiskriminierung 88
Antriebstechnologien 57, 68
Apotheken 82
Arbeitslaubnis 86
Archäologie 110
Asyl 86, 87
Aufenthaltsrecht 41, 87
Aufklärung 54, 78, 114, 115, 118
Ausstellungen 104, 111
Automobil 57, 68

B

Baden 21 47
BAföG 33
Barrierefreiheit 88, 89
Beamte 102, 103
Beruf 19, 29, 39, 63
Berufsschule 28, 39, 42, 62, 63
Betreuungsangebote 70
Bewährungshilfe 78, 100, 101
Biberschäden 53
Bildung 14, 15, 18, 22, 27, 36, 43, 91, 109, 116, 117, 118
Biosphärengebiet 50
Blaues Wachstum 56
Boulevardisierung 116
Breitbandausbau 44, 48
Bürgerbegehren 97
Bürgerentscheide 97
bürgerschaftliches Engagement 74, 75
Bürokratie 80

C

Caritas 114
Car-Sharing 69
Chancen 40, 118

Cloud 48
Cybergewalt 72, 89

D

Datenschutz 49
demografischer Wandel 80
Diakonie 114
Digitales Baden-Württemberg 48
digital humanities 113
Diplom-Ingenieur 63
direkte Demokratie 96
Direktwahl der Landräte 97
Diskriminierung 88
Diskurs 108, 114
Dokumentationspflichten 80
Drittmittel 113
Duale Hochschule Baden-Württemberg 32, 62

E

E-Government 49, 103
Ehe 89
Ehrenamt 74, 75
Eingangsbesoldung 103
Einschulungsuntersuchung 17
Einwanderung 39, 40, 41
Eiweißinitiative 55
E-Justice 103
E-Mail 49
EnBW 59, 93
Energie 51, 57, 58, 59
Entbürokratisierung 34
Entschuldung des Landes 93
Entwicklung 60, 68
Erneuerbare-Wärme-Gesetz 35, 59, 91
Ethik 19, 115
E-Ticketing 69
Existenzgründungen 34, 36, 41
extremistische Gruppen 79
Exzellenzinitiative 60

F

Facharbeiter 62
Fächerverbünde 19
Fachkräfte 38, 40, 43
Familien 38, 70, 71, 72, 88
Familienunternehmen 34
Fernbusbahnhöfe 47
Fernsehen 108, 116
Feuerwehr 74
Finanzausgleich 93

Finanzen 92, 94
Finanzierung der Hochschulen 33
Finanzierung im Mittelstand 66
Fischereirecht 53, 91
Flüchtlinge 86, 87
Fluggastdaten 49
Flughäfen 47, 93
Fluglärmstreit 47
Förderprogramme 95
Forschung 32, 60, 61, 68, 112, 113
Forst 52, 53, 59
Fortschritt 11, 56, 112
Frauen 39, 63, 102
Freiheit 12, 118
freiheitlicher Rechtsstaat 100
FSC 55

G

G8, G9 20
Galerien 104
Ganztagesschule 17
Ganztagsbetreuung 16, 30, 71
Gastgewerbe 51
Gedenkstätten 111
Geistes- und Sozialwissenschaften 112
Gemeinschaftsschulen 25
Generationenwechsel 93
Gerichte 100
Geschichte 110
Gesellschaft 88, 114
Gesundheit 51, 64, 65, 80, 82, 84
Gesundheitsversorgung 80, 81, 82
Gewässerrandstreifen 53, 91
gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften 89
Gleichstellungsbeauftragte 89
globalisierte Wirtschaft 112
Grunderwerbsteuer 93
Grundlagenforschung 60
Grundschulempfehlung 23, 25
Grundschulen 16, 17
Grundversorgung 117
Grünlandumbruchverbot 53
Gutscheinmodell 17
Gymnasium 20

H

Handwerk 35
 Hauptschulabschluss 23
 Haupt-/Werkrealschulen 15, 24
 Hebammen 72, 82
 Hebesatzrecht 92
 Hegel 112
 Heilbäder 51
 Heilpraktiker 82
 Heimbauverordnung 81
 Herkunft 40, 110
 High-Tech-Arbeitsplätze 62
 Hochschulautonomie 32, 33
 Hochschule 32, 33, 42, 43, 113
 Hochschulen für Angewandte Wissenschaften 32, 60, 62
 Hochschulpakt 61

I

ifex 36
 Immigranten 41
 Individualität 88
 Industrie 4.0 48
 Industry-on-Campus 57
 Informatik 19
 Informationsgesellschaft 42
 Informationstechnologie 19, 64
 Infrastruktur 46, 68, 92, 93
 Ingenieure 62, 63
 Initiativen 74
 Inklusion 26, 30
 innere Sicherheit 98
 Innovation 34, 36, 56, 57, 61, 66, 68
 Integration 41
 Internet 48, 49, 116
 Investitionen 92, 93
 islamischer Religionsunterricht 115

J

Jagd 53, 91, 93
 Jugendfischereischein 53
 Jugendkunstschulen 105
 Junge Innovatoren 57
 Justiz 75, 100, 101

K

Kartellbehörde 55
 Kein Abschluss ohne Anschluss 28, 42, 87
 Kinder 16, 70, 71, 72, 82, 89,

114
 Kirche 114
 kleine Fächer 113
 Klimaschutz 58
 kommunaler Finanzausgleich 95
 kommunale Selbstverwaltung 94, 95
 Kommunalwahlen 41, 96
 Kooperationsplattformen 65
 Krankenhäuser 84
 Kranken- und Altenpflege 114
 Kreativität 56, 118
 Kriminalität 78
 Kultur 74, 112, 119
 Kultur des Hinsehens 72
 Kulturhauptstadt Europas 105
 Kulturlandschaften 51, 52
 Kunst 32, 104, 105, 111

L

Länderfinanzen 92
 Landesbauordnung 90
 Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz 45
 Landeshaushalt 93, 113
 Landesstiftung 44
 Landesverwaltung 102, 103
 Landschaftsschutz 51
 Landtagswahl 96, 97
 Landwirtschaft 52
 Lärm 68, 69
 LBBW 93
 Lebenslanges Lernen 42
 Lebensmittel-Informationsverordnung 74
 Lebensqualität 11, 34, 56
 Lehrerbildung 18, 19
 Leuchttürme der Vielfalt 41
 LGVFG 45
 Linden-Museum 104, 105
 Literatur 108, 109
 Logistikwirtschaft 45
 Low-Tec-Unternehmen 66

M

Marktüberwachung 54, 55
 Marktwirtschaft 12
 Medien 116, 117
 Medizin 62, 63, 64
 Meisterausbildung 29, 35
 Menschen mit Behinderungen 75, 77, 89

Menschen mit Migrationshintergrund 88
 MetallPlus 29, 39
 Mietpreisbremse 35
 Mietwagengewerbe 69
 Mindestlohn 36, 74
 Mittelstand 34, 52, 62, 66, 67
 Mobilfunk 68
 Mobilität 68, 69
 Mountainbike-Strecken 51
 Museen 104, 110, 111
 Musik 106, 107
 Musikgymnasien 107
 Musikhochschulen 106, 107

N

Nachmittagsangebote 77
 Nachtangelverbot 53
 Nationalpark Schwarzwald 91
 Naturpark 50
 Neckar 47
 Neubaustrecke 46
 neue Medien 116
 Neuverschuldung 93
 Notfallversorgung 85

O

offene Ganztagssschule 77
 Ökologie 53
 Ökostromumlage 58
 Open Data 49
 ÖPNV 47, 69
 Orchester 106, 107
 Orientierungsplan 17
 Ortschaftsräte 96
 Ortungstechnik 68

P

Pädagogische Hochschulen 32
 Pakt für die Bühne 109
 Patchwork 70
 Patente 61, 67
 PEFC 55
 Personalvertretungsrecht 95, 103
 Persönlichkeitsrechte 116
 Pflege 70, 80, 81
 Polizei 78, 79, 98, 99, 103
 Popakademie 106, 107
 Prävention 80
 private Hochschulen 61
 Privatschulen 30
 Privatsphäre 116

Projekt Chance 78
Promotion 33

Q

Qualifikation 62
Qualitätsjournalismus 116, 117
Quoten 88

R

Radfahrer 44
Radwege 45
Realschulen 15, 22
Referendariat 19
Regelstudienzeit 33
Regelversorgung 81
Regenbogenfamilien 70
Regionalversammlung 94
Religion 114, 115
religiöser Fanatismus 114
Ressource folgt Schüler 27
Rettungsorganisationen 74
Rheintalbahn 47
Risikoausgleichsrücklage 53
Rohstoffstrategie 36
Rufbus 47
Rundfunk 108, 110, 116, 117

S

Sammelunterkünfte 87
Sammlungen 104
Schadstoffe 68
Schiene 46
Schiller 112
Schuldenabbau 93
Schulen 15, 17, 26, 27, 30, 49, 71, 94, 95, 109
Schulfrieden 14
Schützen durch Nützen 51, 52
Selbstbestimmung 55, 80, 88
Selbstverwaltung 94, 101
Semesterticket 69
Senioren 79
Sharing Economy 48
Sicherheit 78
Solidarität 86
Sonderpädagogik 27
soziale Marktwirtschaft 12
soziale Verantwortung 70
Sozialwissenschaften 112
sozio-kulturelle Zentren 109
Speichertechnologien 59, 68
Sport 76, 77

Sprache 17, 41, 108, 109
Staat 95, 118

Staatsbürgerschaft 41
Staatsgalerie 104
Staatskirchenvertrag 115
Staatsoper 106
STÄRKE 72
Start-ups 64
Stau 44, 68
Stellplätze 69
Steuer 92, 93
Stiftung „Landesgeschichte“ 111
Straftaten 78, 100
Straßen 44
Streuobstwiesen 51
Studium 20, 113
Stuttgart 21 46
Sucht 82
Südbahn 47

T

Tageseltern 17, 71
Tariftreuegesetz 36, 91
Taxi 47, 69
Technik 56, 62, 64, 68, 118
technische Studienplätze 63
Technologietransfer 57, 60
Teilhabe Älterer 89
Teilortswahl 96
Teilzeitmodelle 103
Telematiklösungen 68
Telemedizin 65
Tempolimit 45, 69
Terrorismus 78
Theater 108, 109
Theologische Fakultäten 115
Toleranz 88, 114
Tourismus 50, 76
Traditionen 110
Trails 51

U

Überwachung 49
Umwelt 57
Umweltzonen 91
UNESCO 111
Universitäten 32, 33, 62, 112, 113
Unternehmensnachfolge 36

V

Venture-Capital 66

Verantwortung 10, 52, 86, 118
Verbraucher 54, 55

Verbrennungsmotoren 68
Verbundarchivlösung 113
Verbundschulen 25
Vereinbarkeit von Familie und Beruf 71, 88
Vereine 74
verfasste Studierendenschaft 32, 33
Verfassungsschutz 78, 79
Verkehr 45, 46, 68, 69
Verschuldungsverbot 92
Versorgung 80, 85
Verwaltung 102
Verwaltungskostenbeitrag 33
Verwaltungsreform 103
Videoüberwachung 99
Virtuelle Hochschule Bayern 33
VoIP 49
Volksabstimmungen 96
Vorratsdatenspeicherung 49

W

Wachstum 34, 56, 60
Wahlen 96, 97
Wärme 58
Wasserrecht 91
Wasserstraße 47
Weinberge 52
Weiterbildung 38, 39, 42, 43
Weltoffenheit 40
Werkrealschulen 15, 25
Werte 10, 110, 114, 115, 118
Wettbewerb 11, 69
Willkommenskultur 41, 87
Windkraft 59
Wirtschaft 12, 34, 35, 54, 118
Wirtschaftsspionage 49, 99
Wissenschaft 61, 64, 112, 113
Wohlstand 34
Wohnraum 33, 35
Wohnungseinbrüche 78, 99

Z

Zeitungen 108, 116, 117
Zivilgesellschaft 74
ZKM 104, 105
Zukunft 44, 61, 70, 117, 118
Zweckentfremdungsverbot 35
Zweistimmenwahlrecht 96, 97

Herausgeber:
Freie Demokratische Partei
Landesverband Baden-Württemberg
Rosensteinstraße 22
70191 Stuttgart
Telefon: (0711) 66618 – 0
Fax: (0711) 666 10 – 12
Email: fdp-bw@fdp.de
Internet: www.fdp-bw.de

**Freie
Demokraten**

Baden-
Württemberg **FDP**